

Zerres, Christopher

Working Paper

Entstehung und Entwicklung eines bargeldlosen Zahlungsverkehrs im 19. Jahrhundert

Arbeitspapiere für Marketing und Management, No. 50

Provided in Cooperation with:

Fakultät Medien, Hochschule Offenburg

Suggested Citation: Zerres, Christopher (2020) : Entstehung und Entwicklung eines bargeldlosen Zahlungsverkehrs im 19. Jahrhundert, Arbeitspapiere für Marketing und Management, No. 50, Hochschule Offenburg, Fakultät Medien, Offenburg, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:ofb1-opus4-49933>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/244667>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



CHRISTOPHER ZERRES

MARKETING

Schriftenreihe „Arbeitspapiere für Marketing und Management“

**Herausgeber:
Prof. Dr. Christopher Zerres**

**Hochschule Offenburg
Fakultät Medien und Informationswesen**

Arbeitspapier Nr. 50

**Entstehung und Entwicklung eines bargeldlosen
Zahlungsverkehrs im 19. Jahrhundert**

Zerres, C.

Offenburg, Oktober 2020

ISSN: 2510-4799



Impressum

**Prof. Dr. Christopher Zerres
Hochschule Offenburg
Fakultät Medien und Informationswesen
Badstraße 24
77652 Offenburg
ISSN: 2510-4799**

Inhalt

1	Einführung.....	1
2	Internationaler Zahlungsverkehr im 19. Jahrhundert.....	1
3	Hamburg als bedeutendster Wechselplatz Deutschlands	5
3.1	Überblick	5
3.2	Bankwesen	6
3.2.1	Girobank	6
3.2.2	Privatbankiergewerbe.....	7
3.3	Wechselverkehr	9
3.3.1	Wechseluso	9
3.3.2	Wechselkurszettel	9
4	Frankfurt am Main	11
4.1	Überblick	11
4.2	Bankgewerbe	12
4.3	Wechselverkehr	14
4.3.1	Wechselmakler.....	14
4.3.2	Wechselkursfeststellung.....	17
4.3.3	Wechselkurszettel	18
4.3.4	Wechselzahlung.....	20
4.3.5	Buchungstechnik bei Wechselgeschäften	22
4.3.6	Frankfurter Wechseluso	23
5	Augsburg.....	23
6	Quellenverzeichnis	24
7	Autoreninformation	31

1 EINFÜHRUNG

Im Rahmen der weiter voranschreitenden Globalisierung des internationalen Waren- und Handelsverkehrs wächst auch der weltweit virtuelle Zahlungsverkehr. Die Entwicklung eines derartigen Waren- und Zahlungsverkehrs wurde durch den Stand der jeweils vorliegenden Möglichkeiten des Zahlungsverkehrs fundiert, oftmals auch gefördert. Dabei hat gleichzeitig das interregional und international tätige Handelsmanagement selbst nützliche Formen eines Zahlungsverkehrs geschaffen und initiiert. Dieses gilt vor allem auch für das 19. Jahrhundert. Der Beitrag¹ verfolgt insbesondere das Ziel, die Entwicklung, Organisation und Technik des vor allem von privaten Bankhäusern getragenen interregionalen und internationalen Zahlungsverkehrs im 19. Jahrhundert zu analysieren.

2 INTERNATIONALER ZAHLUNGSVERKEHR IM 19. JAHRHUNDERT

In Europa erschien Papiergeld, abgesehen von einigen etwas früheren lokalen Notgeldscheinen im spanischen und spanisch-niederländischen Bereich, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zunächst gab es geldähnliche Papiere, so insbesondere die Depositscheine der alten Banken in Florenz, Venedig und anderen italienischen Orten sowie die Depotquittungen der Londoner Goldschmiede.² *Barzahlungen* spielten allgemein noch eine weit größere Rolle als heute.

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts ließen vor allem Eisenbahnbauten und beginnende Industrialisierung den Geldbedarf so stark steigen, dass er durch das Metallgeld alleine nicht mehr gedeckt werden konnte. Die Revolution von 1848 rief neue Krisenerscheinungen hervor; diese vergrößerten die Geldknappheit. So begannen fast alle 39 Mitglieder des Deutschen Bundes, Papiergeld auszugeben, in großen und kleinen Werten und unter den verschiedenartigsten Bezeichnungen. Auch zahlreiche Fürsten schlossen sich mit einer Art von halboffiziellem Geld an. Weitere Emittenten waren einige Eisenbahngesellschaften. In den zehn Jahren nach 1850 erlangte darüber hinaus eine größere Zahl von Privatbanken ebenfalls das Recht zur Notenausgabe.

Während später die Kreditfunktion des Wechsels im Vordergrund stand, spielte der Wechsel noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine überragende Rolle als Zahlungsmittel für den interregionalen und internationalen Zahlungsverkehr. Mit dem Wort „Wechsel“ bezeichnete die kaufmännische Sprache des 17., 18. und 19. Jahrhunderts eine nach einer bestimmten gesetzlichen Form abgefasste Verschreibung, durch die der Aussteller entweder sich selbst oder einen andern verpflichtete, eine gewisse Geldsumme zu einer bestimmten Zeit an den genannten Inhaber der Verschreibung bei Vermeidung des sofort erfolgenden persönlichen Arrestes zu bezahlen. Die Verschreibung erhielt diese Kraft dadurch, dass in

¹ Teile des Beitrages basieren auf folgenden Veröffentlichungen und dürfen unter freundlicher Genehmigung der beiden Verlage hier Verwendung finden: 1) Zerres, C. (2011): Internationaler Handel und Zahlungsverkehr – Eine wirtschaftshistorische Analyse, in: Mann, A. (Hrsg.) Herausforderungen der internationalen marktorientierten Unternehmensführung, Gabler, S. 77-91, Wiesbaden; 2) Zerres, C., Zerres, M. (2006): Die Bedeutung privater Bankhäuser für die Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im 19. Jahrhundert, in: Zerres, C., Zerres, M. (Hrsg.): Hamburger Schriften zur Marktingforschung, Band 39, Hampp Verlag, München und Mering.

² Vgl. Weber 1970, S. 12ff.

ihrem Text das Wort „Wechsel“ erschien.³ Man unterschied, wie auch heute noch, den eigenen und den gezogenen Wechsel: Der eigene Wechsel, auch trockener Wechsel oder Solawechsel genannt, wurde vom Aussteller auf sich selbst ausgestellt, das heißt, er war ein Zahlungsverprechen. Der gezogene Wechsel dagegen wurde vom Aussteller auf einen anderen ausgestellt, das heißt, er war ein Zahlungsauftrag.⁴

Anfang des 17. Jahrhunderts wurde das freie, eine Benachrichtigung nicht mehr bedürftige Indossament zulässig.⁵ Durch das Indossament (Giro) geschah die Übertragung eines Wechsels. Der Inhaber des Wechsels erklärte dabei durch eine kurze Notiz auf der Rückseite desselben, dass die Wechselsumme nicht an ihn, sondern an einen anderen gezahlt werden sollte. Die Ausbildung eines solchen Indossamentes war von überragender Bedeutung für die Beweglichkeit des Wechselverkehrs.⁶ Durch das Indossament wurde der Wechsel zur Ware; er konnte, solange er zu laufen hatte, das heißt also von seiner Ausstellung an bis zum Verfalltag, mehr als einmal als Zahlungsmittel benutzt werden; er bekam ferner, soweit er in einer anderen Währung als in der des jeweiligen Inhabers ausgestellt war, einen durch die Handels- und Geldverhältnisse bestimmten Preis, den sogenannten Wechselkurs.⁷

Man erkannte die große Bedeutung, die die Wechselbriefe durch die Erleichterung des Zahlungsverkehrs, vor allem als eine Art internationaler Devise für den Fernhandel, besaßen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und um dem Geldgeber eine größtmögliche Sicherheit zu geben, erhielt der Wechselbrief die Kraft, dass sein Inhaber, wenn der Bezogene die Zahlung nicht leistete, diese sofort von dem Aussteller des Wechsels fordern und diesen nötigenfalls durch Verhaftung zur Zahlung zwingen konnte. Die Zeit, in der man durch dieses Vorrecht den Wechsel von der schon seit langem üblichen Anweisung unterschied, indem man den ersteren im Text „Wechsel“ nannte, ist nicht genau bekannt, aber bereits im 16. und 17. Jahrhundert entstanden in Deutschland, wo der Wechsel in der kaufmännischen Praxis besonders in den großen Handelsstädten in zunehmendem Umfang verwendet wurde, zahlreiche handelsrechtliche Wechselordnungen.

Im Laufe der Zeit hatte sich ein von Maklern bedienter Markt für Wechselbriefe entwickelt. Wechsel, die auf bekannte, in großen Handelsstädten ansässige Häuser gezogen waren, wurden höher bewertet, als Wechsel auf kleinere Häuser in weniger bekannten Orten. Um diese Wertunterschiede auszunutzen, entstand ein neues internationales Handelsbankwesen, das den Wechsel von einem privaten Kaufmannspapier erneut zu einem Bankdokument werden ließ.⁸

Mit der Steigerung des wirtschaftlichen Lebens kam der Wechsel in zunehmendem Maße zur Anwendung. Der Wechsel war zunächst der einzige Weg, private Forderungen von der Person des Gläubigers zu lösen und zu vermarkten. Indem der Kaufmann seine Forderungsrechte in der Form des Wechsels darstellte, schuf er neue Umlauftitel, die durch ihre Zahlungs- und Kreditfunktion geeignet waren, die Lücken im staatlichen Geld- und Kreditwesen auszufüllen.

Eine für das Jahr 1814 vom Verfasser erstellte Übersicht der Inhaber von Wechselkonten beim Bankhaus Gebr. Bethmann in Frankfurt am Main, in der Regel große Handelsfirmen und Banken, gliedert nach Städten, zeigt ebenfalls eine eindeutige Konzentration auf die

³ Vgl. Handelslexikon 1847-48, S. 486; Stillilch 1907, S. 46.

⁴ Vgl. Swoboda 1877, S. 115.

⁵ Vgl. Rittner 1956, S. 563.

⁶ Vgl. Lenger 1895, S. 33.

⁷ Vgl. Handelslexikon 1847-48, S. 494ff.

⁸ Vgl. van Klaveren 1974, S. 41.

großen Handels- und Wechselplätze. Nach dieser Übersicht hatten die meisten Inhaber von Wechselkonten ihren Sitz in Paris (92), London (80), Wien (53), Amsterdam (48), Hamburg (48), Leipzig (44), Frankfurt am Main (38), Augsburg (38) und Berlin (38).⁹

Die Bedeutung einer Handelsstadt für den Wechselverkehr und damit für den Zahlungsverkehr dieser Zeit lässt sich danach beurteilen, welche anderen großen Handelsstädte auf sie öffentliche Wechselkursnotizen unterhielten.¹⁰

In Europa gab es einen weitgehend übereinstimmenden Wechselbrauch im Sinne eines subsidiären Rechts; daneben blieb aber vielerlei partikuläres Wechselrecht der Städte erhalten. Es war ein stetes Bestreben des Handelsstandes nach Übereinstimmung und Anpassung der eigenen Satzungen an die wechselrechtlichen Regelungen korrespondierender Plätze festzustellen.¹¹ Schon im 18. Jahrhundert waren, neben den Wechselkursen von Amsterdam und Venedig, besonders die Wechselkurse von London bestimmend für die Kurse der meisten europäischen Handelsstädte.¹² In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stieg London dann zum bedeutendsten Handels- und Wechselplatz der Welt auf. Neben fast allen großen Handelsstädten in Europa, unterhielten vor allem auch viele Städte in Übersee regelmäßig öffentliche Wechselkursnotizen auf London, das auch im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts seine überragende Bedeutung als zentraler Finanzplatz und das Pfund Sterling als Zahlungsmittel und Recheneinheit in der ganzen Welt behaupten konnte.

Nach London waren zweifellos die holländische Handelsmetropole Amsterdam, die im 19. Jahrhundert einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte, und Paris, das politische und wirtschaftliche Zentrum Frankreichs, die bedeutendsten Wechselplätze in Europa.¹³ Frankreich besaß darüber hinaus mit Marseille, Lyon und Bordeaux weitere Wechselplätze von internationalem Rang.

Die wichtigsten Wechselplätze des neuen Königreiches Belgien waren Antwerpen und Brüssel. Ihre besondere Bedeutung, gerade auch für das deutsche Hinterland, lag darin, dass über sie der kontinental-europäische Handels- und Zahlungsverkehr mit England in beträchtlichem Umfang abgewickelt wurde.¹⁴ In Skandinavien gab es keinen Wechselplatz von internationaler Bedeutung. Für diese Länder nahm Hamburg die Funktion der kommerziellen Hauptstadt ein, vor allem des Bank- und Zahlungsverkehrs. Die Geldverhältnisse an der Hamburger Börse galten in ganz Skandinavien als maßgebend.¹⁵

Der internationale Handels- und Zahlungsverkehr Russlands, hier spielte besonders auch der deutsche Ostseehandel eine wichtige Rolle, wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem über die damalige Hauptstadt des Landes, St. Petersburg, abgewickelt. Zentrum des innerrussischen Handels- und Zahlungsverkehrs war dagegen Moskau.¹⁶ Die wichtigsten Wechselplätze Österreichs waren Wien, die Haupt- und Residenzstadt, und Triest,

⁹ Vgl. Bethmann-Archiv, Frankfurt am Main.

¹⁰ Vgl. hierzu etwa die Zusammenstellung in Zerres 2011, S. 77 ff. Für diese Untersuchung wurden sämtliche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als bedeutend angesehenen Handelsstädte mit den sie betreffenden öffentlichen Wechselkursnotizen in tabellarischer Form erfasst. Vgl. zusätzlich Simon 1974, S. 199f.

¹¹ Vgl. Simon 1974, S. 199f.

¹² Vgl. Herbach 1726, S. 85ff.

¹³ Vgl. Cameron 1961, S. 64f; Clapham 1961, S. 53f; Dunham 1955; Christensen 1941; Baasch 1927; Glamann 1958; Boxer 1950; Boxer 1957; Wilson 1958; Barbour 1968; Einfeld 1916.

¹⁴ Vgl. Baasch 1905; Handelslexikon 1847-48, S. 632f.; Schumacher 1916, S. 87.

¹⁵ Vgl. Johnson 1939, S. 317; Schovelin 1924, S. 315f.; Nielsen 1933.

¹⁶ Vgl. Kulischer 1925; Giterman 1949.

das unter der österreichischen Herrschaft zum größten Seehandelsplatz des Landes ausgebaut wurde.¹⁷

Italien und die iberische Halbinsel verfügten über ein enges Netz an, zum Teil auch international noch bedeutenden Wechselplätzen mit einem ausgebildeten Bank- und Kreditwesen und einem weit reichendem Geld- und Wechselverkehr. Zwar war die internationale Bedeutung des italienischen, spanischen und portugiesischen Kapitals auf dem Gebiet des Handels- und Kreditverkehrs im 19. Jahrhundert bereits erheblich zurückgegangen, aber noch immer galten die altangesehenen Banken dieser Länder als wohlfundierte und renommierte Kreditinstitute.

Das Wechselgeschäft mit Übersee blieb in der Regel einseitig, da die europäischen Handelsstädte nicht auf überseeische Wechselplätze zu ziehen pflegten. Von den zwölf Wechselplätzen der Vereinigten Staaten von Amerika war New York, auf das auch in Südamerika regelmäßig öffentliche Wechselkursnotizen unterhalten wurden und dessen Kurssystem als Grundlage aller übrigen amerikanischen Kursverhältnisse diente, unumstritten der bedeutendste.

Die Bedeutung eines Wechselplatzes für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs lässt sich nach der Zahl und der Bedeutung derjenigen führenden Handelsplätze quantifizieren, die auf diesen Wechselplatz regelmäßig öffentliche Wechselkursnotizen unterhielten. Dabei wird eine Hierarchie der Wechselplätze in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erkennbar, für die sich folgende drei Unterscheidungskriterien anbieten:

1. *Wechselplätze I-Ordnung:* Wechselplätze, auf die nicht nur regional, sondern auf die überwiegend auch international regelmäßig öffentliche Wechselkursnotizen unterhalten wurden.
2. *Wechselplätze II-Ordnung:* Wechselplätze, auf die überwiegend regional und nur in geringem Umfang auch international regelmäßig öffentliche Wechselkursnotizen unterhalten wurden.
3. *Wechselplätze III-Ordnung:* Wechselplätze, auf die nur regional regelmäßig öffentliche Wechselkursnotizen unterhalten wurden.

Es gab nach dieser Einteilung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 21 Wechselplätze I-Ordnung, 20 Wechselplätze II-Ordnung und 41 Wechselplätze III-Ordnung. Diese zusammen 82 Wechselplätze stellten das Netz dar, über das der interregionale und internationale Zahlungsverkehr dieser Zeit zum überwiegenden Teil abgewickelt worden ist.

In den nachfolgenden Abschnitten sollen exemplarisch noch die wichtigsten Wechselplätze Deutschlands in dieser Zeit vorgestellt werden. Hierbei handelt es sich um Hamburg, Frankfurt und Augsburg.

¹⁷ Vgl. Zugschwerdt 1855; März 1968; Zapf 1888; Kaltenstadler 1969; Nolte 1854.

3 HAMBURG ALS BEDEUTENDSTER WECHSELPLATZ DEUTSCHLANDS

3.1 ÜBERBLICK

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war *Hamburg*, auf das unter anderem nach der französischen Besetzung Hollands (1794) ein Großteil der Amsterdamer Börsengeschäfte übergegangen war,¹⁸ der bedeutendste Handels- und Wechselplatz Deutschlands. Ein Blick auf die Wechselplätze und Handelsstädte, die auf diese Wechselplätze öffentliche Wechselkursnotizen unterhielten, zeigt, dass von allen deutschen Wechselplätzen Hamburg die bei weitem größte Anzahl von Handelsstädten, sowohl die meisten großen deutschen, wie darüber hinaus auch die europäischen, öffentliche Wechselkursnotizen unterhielten; ebenso spielte auch im überseeischen Handels- und Zahlungsverkehr die größte Hafenstadt Deutschlands und, zu dieser Zeit, wohl des gesamten europäischen Kontinents eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Der Absatz allein von Produkten des europäischen Binnenlandes nach Hamburg betrug um 1840 über 100 Millionen Mark Banco. Die Verbindung Hamburgs mit dem Binnenlande geschah teils auf dem Landwege, teils auf der Elbe. Die Elbe durchfließt Böhmen, Sachsen, Preußen, Hannover und Mecklenburg, alles Gebiete, für die aufgrund ihrer Naturprodukte oder aufgrund des Gewerbefleißes ihrer Bewohner für die Beziehungen zu Hamburg von großer Bedeutung waren. Jährlich kamen von der Oberelbe vier bis fünf Tausend Schiffe in Hamburg an, darunter zum Beispiel 1846 auch 18 österreichische. Schon 1840 bestand bis Magdeburg und Berlin eine regelmäßige Dampfschiffahrt. Der Landfrachtverkehr von und nach Hamburg erlangte erst nach dem Bau von Eisenbahnen eine größere Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist noch Hamburgs wichtige Stellung zu seiner unmittelbaren Nachbarschaft zu erwähnen, also zu Schleswig-Holstein, dem nördlichen Hannover und dem größten Teil Mecklenburgs. Diese Gebiete fanden in Hamburg einen leichten und sicheren Absatz für ihre sämtlichen Produkte und einen reichlichen und stets offenen Markt für ihre Bedürfnisse. Über Hamburger Privatbankiers liefen auch zu einem großen Teil die Wechsel- und Geldgeschäfte Hannovers. Örtliche, vornehmlich in der Neustadt Hannovers sitzende Geldwechsler besorgten lediglich das Geschäft des Geldwechsels oder die Einziehung der auf Hamburg gestellten Warenwechsel; außerdem ermöglichten sie dem Hof bis zu seiner Übersiedlung nach London bedeutende finanzielle Transaktionen.¹⁹

Während Hamburgs Handel mit den meisten europäischen Staaten durch deren Zollpolitik oder auch durch die sonstigen dort herrschenden politischen Verhältnisse mehr oder weniger starken Beschränkungen unterlag, gestaltete sich der Handel mit Übersee vom Ende des 18. Jahrhunderts an außerordentlich günstig. Für den Osten zeigte die hamburgische Kaufmannschaft dabei allerdings in der Regel ein weit geringeres Interesse als für den Westen. Die schwierige Stellung, die ihr aus der politischen Lage der asiatischen Länder erwuchs, hatte zu einem großen Teil zu dieser abwartenden Haltung beigetragen.²⁰ Der Hamburger Überseehandel erreichte in den Jahren 1798/99 seine erste Blüte. Seine weitere Entfaltung wurde jäh durch die Kriegszeit nach 1801 unterbrochen. Die Kontinentalsperre und die Elbblockaden führten zu einer Lahmlegung des hamburgischen Handels mit den überseei-

¹⁸ Vgl. Zorn 1971, S. 566.

¹⁹ Vgl. Mauersberg, 1960, S. 291.

²⁰ Vgl. Simon, 1909, S. 5.

schen Gebieten, wie auch mit den Ländern Europas. Erst nach den Napoleonischen Kriegen konnten die plötzlich unterbrochenen Handelsbeziehungen wieder aufgenommen werden.

Hamburgs überragende Stellung für den interregionalen und internationalen Handels- und Zahlungsverkehr wurde durch das Bestehen einer Girobank und eines starken privaten Bankgewerbes außerordentlich begünstigt.

3.2 BANKWESEN

3.2.1 Girobank

Die Hamburger Bank war die *erste Girobank* Deutschlands. Sie wurde am 2. März 1619 nach Vorbild der Amsterdamer Wisselbank gegründet. Die Verwaltung der Bank erfolgte durch ein Mitglied des Rates und zwei aus der Bürgerschaft gewählten Personen nach Maßgabe des Banko-Mandates. Dieses enthielt folgende *Hauptbestimmungen*:²¹

1. Die Stadt haftet für allen Schaden, der bei der Bank durch Feuer oder Diebstahl entsteht.
2. Alle über 400 M Lübisch-Kurant lautenden Wechsel müssen in der Bank bezahlt werden; Anweisungen auf Geld außerhalb der Bank sind verboten.
3. Der Bankfonds besteht aus Spezies, anderen Geldsorten, Stadtmünzen und fremden, ungemünztem Gold und Silber, deren Wert dem Erbringer gutgeschrieben wird.
4. Die Bank ist stets verpflichtet, jederzeit jedem Interessenten sein Guthaben aus-zuzahlen.

Wie auch die Bank von Amsterdam, so betrachtete es auch die Hamburger Bank als eine ihrer Hauptaufgaben, der durch Beschneidung und Leichterprägung erfolgten Verschlechterung des Münzwesens entgegenzuwirken, durch die der Warenhandel und das Wechselgeschäft aus Hamburg vertrieben werde. Büsch schreibt in seiner Darstellung der Handlung: „Eine solide, in ungekränktem Kredit sich erhaltende Girobank ist das beste Hilfsmittel für einen Handelsplatz, um ein ausgebreitetes Wechselgeschäft auf mehrere entfernte Staaten an sich zu halten.“²² Büsch verweist in diesem Zusammenhang auf die Hamburger Giro-bank.

Gegen Hergabe von Kurantgeld, unter anderem in der Form des Reichsspeciastalers oder, ab 1770, von Silber in Barrenform, wurde man Kunde der Hamburger Bank und erlangte ein Guthaben in sogenannter Bancomark. Diese diente als Rechnungsmünze für buchmäßige Übertragungen; dabei wurde eine Rechnungsmünze dem Wert einer bestimmten Menge Feinsilber (8 1/3 gr.) gleichgesetzt. Von diesem Guthaben konnte der Kunde dann zugunsten eines anderen Kontoinhabers bei dieser Bank – und *nur* bei dieser Bank – Beträge überweisen oder von einem anderen Kontoinhaber gutgeschrieben erhalten. Zur Bewirkung der Umschreibung musste der Kontoinhaber oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter dem Bankbuchhalter persönlich einen Bankzettel aushändigen, der etwa folgenden Wortlaut hatte:²³

²¹ Vgl. Halle 1891, S. 3.

²² Büsch 1808, S. 201.

²³ Vgl. Halle 1891, S. 15.

Die Herren und Bürger der Bank belieben zu zahlen an die Summe von (in Buchstaben) Mark Banco und mir solche Mark Banco von meinem Konto Folio abschreiben zu lassen; solches soll mit gute Zahlung sein.

Hamburg, den (Unterschrift).

Wurde das Konto aufgelöst, so musste die Bank in gleicher Münze – später in Silber gleichen Gewichtes – zurückzahlen.²⁴ Dass man auch einen Giroverkehr ohne jeden metallischen Hintergrund durchführen kann, war sicher schon bekannt; es hätte aber den Auffassungen von Solidität der Hamburger Bank und der Hamburger Kaufleute widersprochen.

Die Besetzung Hamburgs durch die Franzosen 1806 führte zu einer Unterbrechung des Bankverkehrs. Die Franzosen beschlagnahmten die Silberbestände der Hamburger Bank und vereinnahmten sie für eigene Zwecke, als sich herausstellte, dass Hamburg die geforderte Kontribution nicht zahlen konnte. Nach dem Abzug der Franzosen wurde die Bank entschädigt. Erst 1875 fand dann ihre Schließung – nach heftigem Widerstand des Senats – statt, als durch die Einrichtung der Reichsbank der Fortbestand einer Hamburger Bank dieser Art nicht mehr in Frage kam.

Um 1850 wurde in Hamburg der Gedanke zur Errichtung einer so genannten Vereinsbank erwogen; diese sollte als ein Regulativ im Zahlungsverkehr wirken und eine Reihe von Erleichterungen bringen. Wer bis dahin ein Bankkonto haben wollte, musste entweder Großbürger sein oder als Mitglied der israelitischen Gemeinde statt der Kosten des Großbürgerrechtes die entsprechende Summe an die Handelskammer bezahlen, außerdem seine Berechtigung den Bankbürgen nachweisen. Um sich bei der geplanten Vereinsbank beteiligen zu können, sollte die Unterschrift des Interessenten oder seiner Firma genügen. Die Verfügung über Bankgeld konnte üblicherweise der Interessent nur in eigener Person oder durch einen ausdrücklich dazu Bevollmächtigten treffen, während bei der Vereinsbank jeder Interessent mittels Anweisung auf sein Guthaben verfügen konnte.

Der Plan zur Gründung einer Vereinsbank wurde jedoch sehr bald fallengelassen, da der Vorteil der geringeren Kosten durch eine geringere Zuverlässigkeit und Sicherheit des Umsatzes aufgehoben wurde: eine Unterschrift einer Anweisung konnte leicht gefälscht werden oder eine echte gestohlen worden sein.

3.2.2 Privatbankiergewerbe

Neben der Girobank, gab es in Hamburg eine sehr große Anzahl von *Privatbankiers*. Durch Jahrhunderte wurde die Entwicklung des privaten Bankgewerbes in der Hansestadt allein durch die Kaufmannschaft bestimmt. Schon im Ausgang des Mittelalters betrieb der Hamburger Kaufmann neben seinen Warengeschäften auch Bankgeschäfte. Die Erfahrung, dass diese Geschäfte, vor allem das Wechselgeschäft oft ertragreicher waren als der reine Warenhandel, bewog in späteren Jahren viele Firmen, der Bankiertätigkeit innerhalb ihres Geschäftes einen festen Rahmen zu geben. Es entstand der *Merchant Banker*,²⁵ der in Hamburg allerdings noch lange Zeit seine Kaufhandlung beibehielt und erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts zum reinen oder Vollbankier wurde.

Die Hauptfunktion des Merchant Bankers bestand darin, den Handel laufend durch seine Akzente zu finanzieren, indem er seinen persönlichen Kredit einsetzte. Der Merchant Banker

²⁴ Vgl. Buchwald 1924, S. 5; vgl. auch ausführlich: Schuback/Lütken 1791, vgl. auch: Obst 1919, S. 25, 28 sowie Soetbeer 1855, S. 1, 44.

²⁵ Vgl. Encyclopædia Britannica, Volume 15, 1964, S. 268/269.

ließ dabei dem Verkäufer einer Ware, die durch seine Hände ging, für Rechnung des Käufers einen Wechsel ziehen. Während der Laufzeit, in der Regel also während 90 Tagen, trat der Merchant Banker mit seinem Akzept ein; dieses konnte der Verkäufer verkaufen. Ein solches Geschäft machte der Merchant Banker im Vertrauen darauf, dass der Käufer der Waren rechtzeitig Deckung in bar oder in Gestalt eines Handelswechsels schaffte, den der Merchant Banker seinerseits wieder absetzen konnte. Solange der Käufer beziehungsweise seine Abnehmer solvent blieben, waren solche, sich aus der Natur des Transithandels ergebenden Geschäfte, völlig unbedenklich. Gefahr tauchte erst auf, sobald der Absatz stockte, so dass sich kein Erlös als Deckung für das Akzept ergab. Häuften sich solche Fälle, so musste der Merchant Banker gewärtigen, dass er in Schwierigkeiten kam. Diese Schwierigkeiten mehrten sich vor allem natürlich in Zeiten der Krise, in denen er sich als Kaufmann sowieso schon in einer bedrohlichen Lage sah, weil er seine eigenen Waren nicht mehr absetzen konnte, aber die bereits gegebenen Aufträge noch abnehmen musste.²⁶

Verschiedene Kategorien von Personen übernahmen im Überseehandel in der Praxis die Ausübung des Wechselinkassos: zum Beispiel überseeische Niederlassungen, Agenten, befreundete Handelshäuser, gelegentlich auch einmal Reisende. Für die Banken an den überseeischen Plätzen war das Inkassogeschäft ein großer und regelmäßiger Teil ihrer geschäftlichen Tätigkeit. Die Tratte nebst den entsprechenden Dokumenten konnte vom Exporteur geradewegs demjenigen zugehen, den er in dem überseeischen Lande mit dem Inkasso betrauen wollte. In der Regel aber fand die Übersendung der Tratte an die eigentliche Inkassostelle durch die Zwischenhand eines Bankhauses in Europa statt. Meistens ging die Tratte an die europäische Niederlassung einer Überseebank, das hieß also in der Regel nach London. Dort – am europäischen Domizil der Überseebanken – strömten die Tratten zusammen. Dabei sandte sie der Exporteur entweder direkt dorthin, oder er übergab sie zunächst einer Hamburger Bank.²⁷

Von den Namen der Hamburger Kaufleute, die zu den ersten Interessenten der Hamburger Bank gehörten, sind in den folgenden Jahrhunderten nur wenige in der Liste der Hamburger Bankiers erhalten geblieben. Wie die Namen zeigen, waren die ersten Bankinteressenten vor allem die englischen Merchant Adventurers, die nationale Zunft der Tuchexporteure, die damals in Hamburg zugelassenen portugiesischen und spanischen Juden sowie die in Hamburg ansässigen Niederländer,²⁸ etwa Berenberg und Amsinck, zwei Bankhäuser, die in der späteren Hamburger Geschichte noch eine bedeutende Rolle spielten. Zu den frühen großen Kunden der Hamburger Bank – gemessen an den Umsätzen – zählten auch Vertreter der Familie Jenisch. Die Jenischs rechnete man in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den Bankiers, die man an allen Börsen Europas kannte. Sie wurden in mehreren aufeinander folgenden Generationen Mitglieder des Hamburger Senats,²⁹ eine Tatsache, die man bei vielen Hamburger Bank- und Handelshäusern beobachten kann und die die außerordentlichen Bemühungen Hamburgs verständlich machen, seine Handelsbeziehungen – sowie natürlich auch seine diplomatischen Verhältnisse – durch Verträge sowie durch den Unterhalt von Konsuln in fast allen bedeutenden Hafenstädten der Erde zu sichern.³⁰

²⁶ Vgl. Schramm 1943, S. 145.

²⁷ Vgl. Simon 1974, S. 85 - 88.

²⁸ Vgl. Sieveking 1933.

²⁹ Vgl. Achterberg 1970.

³⁰ Vgl. Witthöft 1935, S. 21.

3.3 WECHSELVERKEHR

3.3.1 Wechseluso

Eine besonders wichtige Rolle spielte die Angabe der Verfallzeit des Wechsels, das heißt die Angabe des Termins, zu dem die Zahlung der Wechselsumme geleistet werden musste. Fehlte eine solche Angabe, so war nach den meisten Wechselordnungen der betreffende Wechsel ungültig. Die Verfallzeit oder der Verfalltag eines Wechsels war vom Zahlungstag zu unterscheiden, das heißt von dem Tag, an dem die Zahlung der Wechselsumme unbedingt geleistet oder Protest erhoben werden musste. Diese beiden Tage fielen nicht immer zusammen. Nach manchen Wechselordnungen war dem Bezogenen nach der im Wechsel angegebenen Verfallzeit noch eine Frist von einigen Tagen, so genannten Respekttagen, gewährt, nach deren Ablauf er erst zur Zahlung verpflichtet war. Diese Frist musste der Inhaber des Wechsels abwarten, ehe er die Zahlung fordern oder Protest erheben konnte. Die Anzahl der Respekttage war nicht allgemein gleich, sondern von Ort zu Ort jeweils durch Gesetz oder Handelsbrauch bestimmt. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden diese Respekttage an vielen Orten abgeschafft, und dort, wo sie noch Gültigkeit besaßen, von soliden Kaufleuten nicht in Anspruch genommen. Unter dem Wort *Uso* verstand man in Bezug auf die Verfallzeit der Wechsel diejenige Frist, die an den verschiedenen Handelsplätzen durch gesetzliche Verordnungen oder durch allgemein anerkannten Handelsbrauch als Verfallzeit der Wechsel festgesetzt war.³¹ Die Länge dieser Frist war verschieden und wurde teils vom Ausstellungs- teils vom Präsentationstag an gerechnet. In Deutschland war diese Frist am häufigsten 14 Tage nach Präsentation; in Frankreich war sie dagegen nach den Ländern, in denen der Wechsel ausgestellt war, verschieden, und richtete sich in manchen Fällen sogar nach dem am Ausstellungsort des Wechsels herrschenden Handelsbrauch. Sollte der Wechsel nach der durch den *Uso* festgesetzten Zeit bezahlt werden, so wurde dies durch die Worte: „nach *Uso*“ oder „à *Uso*“ angegeben. Es kam gelegentlich auch vor, dass Wechsel auf $\frac{1}{2}$ *Uso*, $1\frac{1}{2}$ *Uso*, 2 *Uso* oder ähnliches ausgestellt wurden; betrug dabei der *Uso* eine ungerade Zahl von Tagen, so wurde für den halben *Uso* immer die größere Hälfte angenommen. Da es durch die Verschiedenheit der *Uso* leicht zu Irrtümern kommen konnte, wurden im 19. Jahrhundert vor allem in Deutschland nur noch selten *Uso*-Wechsel ausgestellt.

Um 1840 war in Hamburg der *Uso* bei Wechseln von deutschen Plätzen 14 Tage nach Sicht; bei Wechseln aus England, Frankreich und den Niederlanden 1 Monat nach dato, aus Portugal, Spanien, Italien sowie aus Triest 2 Monate nach dato. Der Akzeptationstag wurde bei den *Uso*-Wechseln mit zur Verfallzeit gerechnet, wogegen bei den Sichtwechseln der Tag nach der Akzeptation als erster Tag nach Sicht gezählt wurde. Zwölf Respekttage waren angeordnet. Traf der Verfalltag auf einen Sonn- oder Festtag, so musste gegebenenfalls den Tag vorher protestiert werden. Bei Wechseln, die eine gewisse Zeit nach dato ausgestellt waren, rechnete man den Verfalltag mit zu den Respekttagen, bei Wechseln auf Sicht den Tag der Akzeptation.³²

3.3.2 Wechselkurszettel

Die Reihe der vorhandenen Hamburger *Kurszettel* beginnt mit dem 26. April 1659.³³ Bis zum Jahre 1680 sind diese *Kurszettel* ohne jede amtliche Autorität und Aufsicht zweimal wöchentlich notiert und ausgegeben worden; danach gingen die Notierungen nachweislich von einem beeidigten Makler namens Herman Hermanssen aus. Der zunehmende Nachdruck, mit dem nicht selten Irrtümer und falsche Angaben im *Kurszettel* verbunden waren, veranlasste

³¹ Vgl. Sinapsius 1782, S. 245f.

³² Vgl. Handelslexikon, Band III und IV.

³³ Die *Kurszettel* sind vollständig in der Commerz-Bibliothek, Hamburg, erhalten.

Hermanssen zu einem Gesuch um ein ausschließliches Privileg. Er erhielt dieses am 1. Februar 1712. Der Zweck der Privilegierung, die 1727 auf den Drucker der Zettel, de Vlieger, überging, war in erster Linie, der Börse die Einrichtung eines zuverlässigen Kurszettels zu gewährleisten. 1781 wurde bestimmt, dass die Notierungen nicht mehr im Laden des Herausgebers, sondern auf dem Büro der Commerzdeputation stattfinden sollte, um genaue, von fremden Einflüssen freie Kursnotierungen zu erhalten. Waren Wechselgeschäfte zu verschiedenen Kursen nach einem Platz angeschlossen, so hatte seit 1790 eine doppelte Notierung – eine niedrigste und eine höchste – zu erfolgen. Um das Notierungsgeschäft möglichst genau und sicher zu gestalten und zur Erschwerung aller Missbräuche, wurde die Zahl der notierenden Makler stetig vergrößert. Die Oberaufsicht über die Notierungen führte die Commerzdeputation, die eines ihrer Mitglieder dazu abordnete. Hatte dieses erhebliche Bedenken gegen die von den Maklern vorgeschlagene Notierung, so veranlasste die Commerzdeputation selbstständig eine eigene Notierung.

Zu manchen Klagen über unrichtige Notierungen gab die Schwierigkeit Anlass, die namentlich in der älteren Zeit die Abhängigkeit der Notierung von den Postverhältnissen mit sich brachte. Zunächst war die Notiz wöchentlich zweimal an gewöhnlichen Posttagen vorgeschrieben; seit 1781 wurde dafür „dienstags“ und „freitags“ gesetzt. Mit diesen Tagen stimmten nun die Posttage, die ja auf die Kursnotiz großen Einfluss hatten, nicht immer überein. Wurde zum Beispiel am Freitagmittag der Wechselkurs auf Prag notiert und kam abends die Post von Prag an, so war der notierte Kurs für die nächsten Tage bis Dienstag oft veraltet und unrichtig. Im Zeitalter des Telegraphen fiel diese Schwierigkeit dann weg. Eine offizielle Kursnotierung an jedem Börsentag wurde jedoch erst 1897 eingeführt.

Veränderungen erfuhr naturgemäß vor allem der Geldkurszettel, nur in geringem Umfang der Wechselkurszettel. Während des 18. Jahrhunderts wurden im ursprünglichen Wechselkurszettel lediglich Madrid, Bilbao, St. Sebastian, Porto, Genua, Basel, Prag und Wien aufgenommen, wohingegen in dem selben Zeitraum Rouen, Lübeck, Danzig, Naumburg und Nürnberg gestrichen wurden.³⁴

Wechselkurse, für die nicht ein wirkliches Bedürfnis vorlag, bei denen die geschäftliche Basis also fehlte, versagte man die Notierung. So wurde zum Beispiel die 1863 von schwedischen Handelshäusern beantragte Notiz auf Stockholm abgelehnt. Als im Jahre 1781 infolge des holländisch-englischen Krieges ein Wechselkurs auf St. Petersburg beantragt wurde, waren sowohl der Rat der Stadt als auch die Commerzdeputation gegen eine voreilige Beförderung und Einführung der Notiz, bis sich ein Wechselkurs auf St. Petersburg von selbst etablieren würde. Dieser ist dann erst im Jahre 1821 aufgenommen worden. Um eine Aufnahme des wichtigen Kurses auf Antwerpen durchzusetzen, musste die Commerzdeputation sieben Jahre lang, von 1817 bis 1824 mit dem Rat verhandeln.³⁵ In diesem Falle war die Aufnahme ein wirkliches Bedürfnis. Dagegen war der 1827 ausgesprochene Wunsch nach der Einrichtung eines Wechselkurses auf Brasilien³⁶ doch sehr utopisch; der erste überseeische Wechselkurs, der in Hamburg offiziell notiert wurde, war der auf New York; er wurde erst 1873 eingeführt.

Manchen Wechselkursen hat man lange Zeit über die Notiz versagt, weil man den betreffenden Platz durch eine Notiz auf Kosten Hamburgs zu stärken fürchten musste. So fand etwa der Bremer Wechselkurs erst am 1. Januar 1859 Aufnahme. Nicht weniger konservativ verhielt man sich in Hamburg auch gegenüber der Tilgung obsoleter Kurse. Kurse, wie die

³⁴ Vgl. Hamburger Geld- und Wechselkurse, Depositum im Staatsarchiv Hamburg, z 301/1.

³⁵ Vgl. Baasch 1901, S. 14f.

³⁶ Vgl. Baasch 1892, S. 184.

auf Venedig und San Sebastian, haben lange Jahre ohne wirkliche Notierungen im Kurszettel gestanden, bis man sich entschloss, sie ganz zu streichen. Schon 1844 hatte der Herausgeber des Kurszettels die Weglassung von Kopenhagen empfohlen; erst im November 1862 beantragten die Commerzdeputierten die Tilgung, da ihrer Meinung nach ein praktisches Bedürfnis nicht mehr vorlag und die Notiz meist leer blieb. Der Senat erkannte letzteres an, sprach sich dann aber doch für eine Beibehaltung aus: Ob ein veralteter Wechselplatz noch im Zettel aufgeführt wurde, war schließlich nur eine Äußerlichkeit, die Hamburg nicht viel schaden konnte.³⁷

4 FRANKFURT AM MAIN

4.1 ÜBERBLICK

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand der Name *Frankfurt am Main* in den öffentlichen Wechselkurszetteln der meisten großen deutschen,³⁸ niederländischen, belgischen, österreichischen, schweizer, italienischen und französischen Handelsstädte. Ebenso unterhielten auch London und Odessa öffentliche Wechselkursnotizen auf die ehemalige Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Kaiser, die bis zum Siege Napoleons 1806 Freie Reichsstadt war und nach dem Wiener Kongress 1815 zu den vier Freien Städten im Rahmen des deutschen Bundes gehörte. Diese Stellung Frankfurts als einer der wichtigsten Handels- und Wechselplätze Deutschlands und sogar ganz Europas verdankte die Stadt schon seit alters her vor allem ihrer günstigen geographischen Lage im Schnittpunkt bedeutender europäischer Handelsstraßen. Der Warenverkehr, der über zehn Landstraßen durch die Mauern der Stadt geführt wurde, kreuzte sich mit dem Schiffsverkehr auf dem Main und das nahe Mainz vermittelte den Anschluss zu der großen rheinischen Schifffahrtsstraße.

Frankfurt am Main, das seit Jahrhunderten zu den angesehensten und reichsten Handelsstädten Deutschlands gehörte, war das wichtigste Verkehrszentrum des deutschen Auslands- und Zwischenhandels zwischen Frankreich, Holland, der Schweiz, Italien und dem Osten Europas.³⁹ Der Handel der Stadt wurde durch zwei berühmte Messen im Frühjahr und im Herbst gefördert. Die wichtigsten Handelsprodukte auf den Frankfurter Messen waren zu dieser Zeit Eisen- und Stahlwaren aus dem rheinisch-westfälischen Preußen, aus der Steiermark und England, französische und italienische Seidenwaren, englische, schweizer und deutsche Baumwollwaren, deutsche und holländische Leinwand sowie besonders Lederwaren.⁴⁰ Napoleons Herrschaft über Europa hat allerdings – wie ein Bericht des Sekretärs der Lyoner Handelskammer Motter⁴¹ erkennen lässt – die Entwicklung der Frankfurter Messen nicht begünstigt. Ihre zeitbedingte Stellung als Verteilermarkt für Kolonialwaren sowie der unerwartete Aufschwung im Wollhandel konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass hierdurch nur unvollkommener Ersatz geleistet wurde für den traditionellen Manufakturhandel, der mit den territorialen Verschiebungen längs des Rheins einen schweren Schlag erlitten hatte.

³⁷ Vgl. Baasch in: Bank-Archiv, Jahrgang 5, S. 8 - 12.

³⁸ Vgl. Meier Preschany 1966, S. 15.

³⁹ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, 1908, S. 1089.

⁴⁰ Vgl. Kanter 1902, S. 118/119.

⁴¹ Vgl. Glocke 1965, S. 101.

Der bedeutendste Geschäftszweig war der Wechselhandel,⁴² über dessen Umfang jedoch auch für Frankfurt am Main kaum zahlenmäßiges Material zur Verfügung steht, das konkrete Aussagen erlauben würde. In einem Bericht des Börsenvorstehers über die Beteiligung der Frankfurter Kaufmannschaft an den großen auswärtigen Fallissements wird die Summe der im Jahre 1799 in Frankfurt am Main umlaufenden Wechsel auf etwa 5 Millionen Gulden geschätzt.⁴³ Ebenso lässt die Tatsache, dass um 1850 60 „Wechselgeschäfte“ in dieser Stadt ihren Sitz hatten, einen Eindruck gewinnen, welche enormen Summen hier umgesetzt wurden.⁴⁴ Obwohl Frankfurt am Main zu dieser Zeit seine Stellung als erste Handelsstadt Deutschlands wohl schon an das aufstrebende Hamburg verloren hatte, so galt es doch noch immer als vornehmster Wechsel- und Bankplatz, und sein Wechselkurszettel wurde als maßgebend in Deutschland angesehen.

4.2 BANKGEWERBE

Bereits Ende des 18. Jahrhunderts gehörte Frankfurt am Main neben London und Amsterdam zu den bedeutendsten Kapitalzentren in Europa.⁴⁵ Seine Stellung als vornehmster Wechsel- und Bankplatz Deutschlands verdankte Frankfurt am Main vor allem seinem Bankergewerbe.⁴⁶ Schon das vom Kayserlich privil. Handlungs-Avis-Comptoir 1794 herausgegebene „Frankfurter Mercantil-Schema“, das die Frankfurter Kaufleute nach ihren Geschäftszweigen unterschied, stellte die „Banquiers“ an die Spitze der Kaufleute. Außerdem fügte es hinzu: „Bey diesen Herrn kann man Wechsel auf alle europäischen Plätze bekommen, und sich wegen Geldübermachungen und Remisen an dieselben adressieren, sie nehmen auch sonstige Commissionen an, und beschäftigen sich mit Speditionen und Speculation in Waaren en gros.“ Diese Bemerkung bedarf einer kurzen Erklärung: Da besonders der Kommissionshandel in Frankfurt am Main von großer Bedeutung war, widmeten sich die Frankfurter Handelshäuser schon sehr früh auch dem damit verbundenen Speditionsgeschäft. Diese Geschäfte erforderten große Kapitalien, da nicht nur die häufig recht erheblichen Transportkosten, Zölle und Abgaben bis zur Überantwortung der Waren an den Empfänger verauslagt, sondern in der Regel auch große Vorauszahlungen, sicherlich wohl zu einem großen Teil in Form von Wechseln, geleistet werden mussten. Die mit der Rückerstattung verbundenen Geschäfte führten dazu, dass viele Spediteure oftmals auch Bankiers wurden, eine Entwicklung, die man gerade in Frankfurt am Main besonders deutlich verfolgen kann.⁴⁷

Am Beispiel des Frankfurter Bank- und Handelshauses Gebr. Bethmann weist Heyn⁴⁸ nach, dass die deutschen Privatbankiers noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Wesentlichen das traditionelle charakteristische Geschäftsschema des Kaufmanns verfolgten, das heißt, die kurzfristige Anlage des Eigenkapitals. Auf der Suche nach diesen – vorwiegend kurzfristigen – Kapitalanlagen fanden zum Beispiel Frankfurter Bankiers in der Textilindustrie für sich geeignete Partner. Moritz von Bethmann erwähnte in seinem Bericht, den er als neu ernannter russischer Konsul in Frankfurt im September 1803 an das russische Reichskom-

⁴² Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, 1908, S. 15.

⁴³ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, 1908, S. 1090.

⁴⁴ Vgl. Handelslexikon, Band III, S. 66.

⁴⁵ Vgl. Brusatti 1967, S. 105.

⁴⁶ Über die Bankanfänge in Frankfurt am Main vgl. ausführlich die Einleitung der Dissertation von Bansa 1924 sowie Korach 1910, S. 18 - 45.

⁴⁷ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1908, S. 1089; vgl. auch als typisches Beispiel: Lutz 1974; ebenso gingen aus dem Weinhandel eine Reihe bedeutender Frankfurter Privatbankiers hervor (Vgl. Lerner 1969, S. 26).

⁴⁸ Vgl. Heyn 1973, S. 117 - 143.

merzkollegium zu schicken hatte,⁴⁹ dass Frankfurter Bankiers enge Geschäftsbeziehungen zu den niederländischen Wolltuchfabrikanten von Aachen, Montjoye und Verviers unterhielten, sowie zu den Elbersfelder Seiden- und Baumwollfabrikanten.⁵⁰ Diesen gewährten Frankfurter Bankiers wöchentliche Barkredite zur Bezahlung der Arbeiterlöhne. Die Fabrikanten schicken zur Begleichung ihrer Schulden diejenigen Wechsel nach Frankfurt, die sie als Erlös für ihre Waren etwa in Frankreich, Italien oder der Türkei erhalten hatten.

Frankfurter Bankiers spielten eine überragende Rolle im internationalen Anleihegeschäft. Als erste emittierte die Firma Bethmann börsengängige Anleihen, hauptsächlich – jedoch nicht ausschließlich – zugunsten des Wiener Hofes. Das Geschäft mit Österreich begann 1778 und bis 1814 hatten Gebrüder Bethmann dem österreichischen Hof 42,27 Million fl. durch Anleihen beschafft.⁵¹ Auch andere Frankfurter Bankiers nahmen an dem neuen Geschäftszweig teil. Als Preußen in den Jahren 1793 bis 1795 seine ersten Anleihen aufnahm, geschah dies bei den Frankfurter Bankhäusern Willemer und Metzler.⁵² Überragende Bedeutung gewann später vor allem auch das Frankfurter Haus Rothschild, das mit seinen Pariser, Londoner und Wiener Tochniederlassungen zum allmächtigen Gläubiger der gesamten Staatenwelt des frühen 19. Jahrhunderts wurde.⁵³

Im Zuge der Bauernbefreiung gelangten große Kapitalien so genannter Ablösungsgelder in Bewegung. Das Hauptziel ihrer Investition war überall bei den Empfängern die Anlage in Grund und Boden zwecks Vergrößerung des Besitzes. Da das Güterangebot aber, besonders in West- und Süddeutschland, dieser Nachfrage nicht entsprach, wurde schließlich die Masse der Ablösungsgelder in festverzinslichen Staats- und in Eisenbahnpapieren des In- und Auslandes angelegt. Dabei zogen insbesondere auch die Frankfurter Bankiers Vorteil aus diesen Transaktionen.⁵⁴

Auch in Frankfurt am Main mit seiner großen Anzahl bedeutender Privatbankhäuser folgte Mitte des 19. Jahrhunderts der Periode der Privatbankiers die Periode der Aktienbanken.⁵⁵ Je mehr sich der Industriekapitalismus durchsetzte und die Fabrik das Handwerk verdrängte, mussten zur Durchführung des laufenden Produktionsprozesses größere Kredite zur Verfügung gestellt werden. Der Bedarf der Wirtschaft an Betriebskapital wuchs so schnell, dass auch die Mittel der großen Finanzbankiers, wie etwa Rothschild oder Bethmann, diesen Ansprüchen nicht mehr gewachsen waren. Die bis dahin übliche Finanzierungsmethode, die sich weitestgehend auf das Eigenkapital der Privatbankiers und deren Kundeneinlagen stützte, reichte nicht mehr aus, um die notwendigen Kapitalien für die rasch wachsenden Industrie- und Verkehrsunternehmungen herbeizuschaffen. In diesen stark erhöhten Kreditbedürfnissen der modernen Volkswirtschaft ist wohl der Hauptgrund für das Zurückgehen des Privatbankiergewerbes zu sehen.⁵⁶

⁴⁹ Siehe Bethmann-Archiv (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main), russische Konsulatskorrespondenz 40 - 42. Dieser Bericht Moritz von Bethmanns ist von Wilfried Forstmann mit einer einführnden Erläuterung unter dem Titel „Ein Dokument zur wirtschaftlichen Lage Frankfurts im Jahre 1803“ 1973 veröffentlicht worden; in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 1973, Heft 53, S. 109 - 115.

⁵⁰ Vgl. Heyn 1973 S. 143; vgl. in diesem Zusammenhang auch ergänzend: Heyn 1969, S. 120 - 205.

⁵¹ Vgl. Pallmann 1898.

⁵² Vgl. Grunelius 1925, S. 10.

⁵³ Vgl. Brinkmann 1953, S. 163.

⁵⁴ Vgl. Treue 1973, S. 541/542.

⁵⁵ Vgl. Metzler 1911, S. 143.

⁵⁶ Vgl. Groh 1957, S. 20.

4.3 WECHSELVERKEHR

4.3.1 Wechselmakler

Schon im Mittelalter erlangten die Frankfurter Messen überregionale, zum Teil auch internationale Bedeutung. Neben seiner Geltung als Messestadt hat Frankfurt am Main auch frühzeitig für den Geldmarkt eine wesentliche Rolle gespielt. Durch eine Urkunde Ludwigs des Bayern aus dem Jahre 1346, in der der Kaiser dem Rat und der Stadt Frankfurt am Main „die Gnade tut und befiehlt, dass sie eine Münze machen und klein Geld schlagen sollen und zwar wie sie dünkt, dass es ihnen und dem Lande am nützlichsten sei“.⁵⁷ Vornehmlich auf italienische Kaufleute, die die Messen besuchten, ist die Ausbildung der Technik des Wechsel- und Geldgeschäftes in Frankfurt am Main – wie übrigens in den meisten großen Handelsstädten – zurückzuführen. Dies geht unter anderem daraus hervor, dass die ältesten Kurszettel (Conti di Cambio) in italienischer Sprache verfasst worden sind, und noch im 17. Jahrhundert, als der Einfluss der Italiener schon merkbar abgenommen hatte, wurden Dekrete des Rates, die das Wechselgeschäft betrafen, in deutscher *und* italienischer Sprache erlassen.⁵⁸

Die älteste Art von Bankgeschäft, das auf Messen gepflegt wurde, war das Wechseln von Geld. Im Jahre 1402 gründete der Rat der Stadt Frankfurt eine Bank unter der Bezeichnung „Wessil“. Die Gründung durch den Rat spricht dabei zweifellos für eine Art der Monopolstellung dieser Bank gegenüber privaten Häusern. Die Wessilbank, bei der Kaufleute aus angesehenen Familien der Stadt gegen Gehalt angestellt wurden, betrieb aber nicht allein das Geldwechselgeschäft, sondern insbesondere auch den Wechselhandel. 1403 wurde die Bank in selbstständige Geschäfte zerlegt. Eines davon behielt der Rat, die übrigen verpachtete er gegen Gewinnbeteiligung.⁵⁹

Das Wechsel- und Geldgeschäft Frankfurts war im 15. Jahrhundert, insbesondere im Vergleich zum Warenhandel, noch recht unbedeutend. Dies geht unter anderem aus einer Urkunde des Frankfurter Stadtarchivs, dem so genannten Gewichtsbuch,⁶⁰ hervor, in dem die Ordnungen für die Unterkäufer oder Makler in „gemeiner Kaufmannschaft, Gewand und Spezerei“ sowie die Namen der Unterkäufer verzeichnet stehen, die in den hauptsächlichsten Handelszweigen in den Messen der Jahre 1406 - 1419 eidlich verpflichtet wurden. Makler in Wechsel- und Geldgeschäften werden darin überhaupt nicht erwähnt. Erst im 16. Jahrhundert traten die Wechselmakler mehr in den Vordergrund.

Das Wechselgeschäft in Frankfurt am Main – so wie übrigens auch in Hamburg – nahm nach dem Fall von Antwerpen durch die danach stattfindende Verlagerung des Handels einen großen Aufschwung; diese Entwicklung wurde mit verursacht durch den Einzug vermögender, im internationalen Geldgeschäft bekannter und führender Familien.⁶¹ Seit Mitte des 16. Jahrhunderts lag das Wechselgeschäft Frankfurts, das mittlerweile die Bedeutung eines großen Wechsel- und Kapitalplatzes erlangt hatte, hauptsächlich in den Händen der eingewanderten niederländischen Kaufleute.⁶²

⁵⁷ Vgl. Boehmer 1836.

⁵⁸ Siehe zum Beispiel die Edikte vom 4 April 1620 und vom 9. April 1635 betreffs Verbot girierter Wechselbriefe; A6OL, A66n16, A67 Beilage zu n21 (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

⁵⁹ Vgl. Kriegk 1862, S. 330f.; außerdem Speyer 1883.

⁶⁰ Vgl. „Gewichtsbuch“, B 66 Zzz (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

⁶¹ Vgl. Dietz 1912, S. 226f.; so wurde unter anderem in dieser Zeit der aus Antwerpen stammende Bankier Johann von Bodeck in Frankfurt am Main ansässig.

⁶² Vgl. Dietz 1897, S. 144; außerdem: Bothe 1906, S. 244f. und Bothe 1906, S. 78f.

Auf den Messen spielte sich nicht bloß das Wechsel- und sonstige Bankgeschäft ab, sondern es wurden überhaupt fast alle Zahlungen des Handelsverkehrs auf die Messen gestellt. Die Zahlungsziele liefen also von Messe zu Messe: Die auf einer Messe gekauften Erzeugnisse, waren auf der nächsten Messe zahlbar. Auch die Handwerker pflegten ihre Rechnungen (Kontozettel) zu den Messen auszustellen,⁶³ eine Praxis, die sich noch jahrhundertlang hielt. So entwickelte sich auf den Frankfurter Messen schon im 15. Jahrhundert ein für die damalige Zeit enormer Zahlungsverkehr. Da die Zahlungen sich hauptsächlich auf die zweite Messwoche, die „Zahlwoche“, konzentrierten und das vorhandene bare Geld bei weitem nicht ausreichte, entstand sehr früh eine börsenmäßige Einrichtung: das so genannte Messskontro.⁶⁴ Unter Skontro verstand man die Versammlung der Kaufleute zum Zwecke des Ausgleiches der Zahlungen,⁶⁵ die nach der Kompensierung der Wechselforderungen noch bestanden.⁶⁶ Die Skontration konnte nur bei persönlicher Anwesenheit geschehen; sie hatte also das Bestehen einer börsenmäßigen Versammlung zur Voraussetzung.⁶⁷ Zu Beginn des 18. Jahrhunderts kam die Skontration allmählich außer Übung,⁶⁸ da die Dienste der Bankiers wohl ausreichend zur Verfügung standen.

Für das Jahr 1639, einer Zeit also, in der sich das Indossament schon durchgesetzt hatte,⁶⁹ lässt sich zum ersten Mal in Frankfurt am Main das Bestehen eines das ganze Jahr über dauernden Wechselhandels nachweisen.

Ein Edikt des Magistrats der Stadt vom 17. September 1639⁷⁰ bestimmt nämlich, dass „hinfüro außer den Messen in allen Wechselbriefen, so nicht auf Sicht oder gewisse bestimmte Zeit, Tag, gerichtet seien, der Uso oder Zahlungstermin auf 14 Tage von der Acceptation an verstanden“. Dies bedeutet wohl, dass man für Frankfurt am Main das Bestehen regelmäßiger Börsenversammlungen auch außerhalb der Messen – zumindest seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts – annehmen darf. Die Börsenversammlung war von Anfang an eine Versammlung von Großkaufleuten. Die Kleinhändler, insbesondere die Krämer, waren zunächst nicht am Börsenbesuch beteiligt.⁷¹ Auch die jüdischen Kaufleute der Stadt waren nicht zu dem Kreis der die Börse besuchenden Kaufleute zu rechnen. In der ersten Zeit traten die jüdischen Kaufleute hauptsächlich als Geldwechsler und Pfandleiher auf,⁷² später beteiligten sie sich immer mehr an Wechselgeschäften. Die die Börse besuchenden Großkaufleute

⁶³ Vgl. Orth 1765, S. 446, 456, 458.

⁶⁴ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, S. 5/6.

⁶⁵ Vgl. Orth 1765, S. 482.

⁶⁶ Vgl. Ehrenberg 1896, S. 248.

⁶⁷ Vgl. Ebenda, S. 246.

⁶⁸ Vgl. Ebenda, S. 248.

⁶⁹ Vgl. van Klaveren 1976, Ss. 4492.

⁷⁰ Vgl. „Edikt des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 17. September 1639“, A 66 M (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main); hier wird also eine Unterscheidung zwischen „freien Wechselbriefen“ und Messwechsel getroffen. Mit Messwechsel bezeichnete man dabei Wechsel, die im Laufe einer Messe zu bezahlen waren. Dies konnte auf drei Arten bestimmt werden:

Die Wechsel waren während der Messe überhaupt zu bezahlen. In diesem Fall waren sie – je nach Wechselordnung oder Handelsbrauch des betreffenden Ortes – am Zahltag oder am letzten Tag der letzten Messwoche zahlbar.

Die Wechsel waren während einer bestimmten Messwoche zu bezahlen. In diesem Fall bestimmte sich der Zahltag ebenfalls nach Gesetz oder Handelsbrauch des betreffenden Ortes.

Die Wechsel waren an einem bestimmten Tag der Messe zu bezahlen.

Wurde eine Messe verschoben, so wurde der Verfalltag der Messwechsel, ausgenommen sie lauteten auf ein bestimmtes Datum während der Messe, gleichmäßig verschoben. Wurde eine Messe gar nicht abgehalten, so waren die Messwechsel an dem Tag fällig, an dem sie hätten bezahlt werden müssen, wenn die Messe stattgefunden hätte (Vgl. Handelslexikon, Band V, a.a.O., S. 491).

⁷¹ A 60 WI, 7. September (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

⁷² Vgl. Bothe 1906b, S. 203; außerdem Bücher 1886, S. 573.

setzten sich aus einheimischen, meist evangelisch-lutherischer Konfession und fremden Kaufleuten zusammen. Von den fremden erlangten die – wie oben schon ausgeführt – eingewanderten niederländischen Kaufleute, die Anhänger des reformierten Bekenntnisses waren, aufgrund ihrer durch den internationalen Handelsverkehr in den Niederlanden erworbenen Überlegenheit auch in Frankfurt alsbald die führende Rolle.⁷³ Dagegen blieb allerdings die politische Macht ausschließlich in den Händen der einheimischen Kaufleute.⁷⁴ Während der Messzeiten traten zu diesen Frankfurter Kaufleuten die fremden Messkaufleute hinzu, deren Zahl oft bei weitem die der einheimischen übertraf.⁷⁵

Die Geschäftszweige, die von den die Börse besuchenden Großkaufleuten betrieben wurden, waren das Bankgeschäft, insbesondere der Wechselhandel, „Commission und Spedition“ und Warengroßhandel für eigene Rechnung. Bei weitem am bedeutendsten war der Wechselhandel, der als „Kern aller Negotion“,⁷⁶ „Seele der Handlung“, „nervus mercaturae“ bezeichnet wurde. Da er als besonders vornehm galt, wandten sich ihm vor allem die reichsten und einflussreichsten Kaufleute zu, die so auch die führende Rolle an der Börse übernahmen.⁷⁷ Sie nannten sich Wechsler, Banquire⁷⁸ oder Banko-Kaufleute.⁷⁹

In älterer Zeit waren die Wechselmakler fast ausschließlich Messfremde. Die Edikte von 1580 und 1616 hatten die Bestellung Fremder als Makler während der Messen ausdrücklich zugelassen. Schon seit 1660 aber lehnte der Magistrat von Frankfurt am Main die Gesuche von Auswärtigen um Bestellung als Makler mit Rücksicht auf die einheimischen Makler ab.⁸⁰ Durch die Maklerordnungen von 1685 und 1739 wurde dann auch in rechtlicher Hinsicht die Zulassung fremder Messmakler aufgehoben.⁸¹

Zum ersten Mal wurde im 16. Jahrhundert ein Edikt erlassen, das nicht nur die Warenmakler, sondern vor allem auch die Wechselmakler betraf.⁸² Dieses Edikt wiederholte die schon seit dem 14. und 15. Jahrhundert geltenden Grundsätze, wonach der Unterkauf nur den obrigkeitlich zugelassenen Personen, die auf ihre Verpflichtungen vereidigt wurden, gestattet war. Dieses Vermittlungsmonopol bestand jedoch nicht in den Fällen, in denen nicht beide Parteien Kaufleute waren oder in denen das Geschäft weder Wechsel und Kaufmannswaren noch sonstige Handelsgegenstände betraf.⁸³ Die Makler hatten aufgrund dieses Edikts den dritten Pfennig von ihrem Verdienst an die Stadt abzugeben. An dieses Edikt schloss sich die „erneute Ordnung und Rolle der Unterkäufer oder Makler in Messzeiten“ vom 5. September 1616⁸⁴ eng an. Zu dieser Zeit ist also eine Differenzierung von Wechsel- und Warenmaklern noch nicht zu bemerken.

Am 26. Mai 1739 wurde dann zum ersten Mal eine besondere „Ordnung und Rolle der Wechselsensale“ erlassen,⁸⁵ deren wesentliche Bestimmungen in der Wechselordnung von 1739, § 57, zusammengefasst sind. Darin wurden die Vorschriften der bereits oben erwähnten Maklerordnung von 1616 wiederholt. Außerdem wurde die Courtage festgesetzt:

⁷³ Vgl. Both 1906b, S. 166, 221f. und 242; außerdem Bothe 1906a, S. 78f.; Ebrard, 1906, S. 164.

⁷⁴ Vgl. unter anderem Bothe 1906a, S. 166 und 242; außerdem Ebrard: 1906, S. 10f.

⁷⁵ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, a.a.O., S. 11f.

⁷⁶ A 66 n 19 (1652), (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

⁷⁷ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, a.a.O., S. 15.

⁷⁸ A 66 n 16, (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

⁷⁹ A 66 n 19 (1652), (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

⁸⁰ So 1661, B. 75 K. Band I, S. 1f., 1662; das. S. 5f., 1677; das. S. 13f. und B 75X.

⁸¹ Vgl. Orth 1765, S. 494.

⁸² B 75 G (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

⁸³ Vgl. Orth, 1765, S. 495.

⁸⁴ Vgl. Vogt 1670, S. 16f.; außerdem Marperger, 1711/12, S. 229.

⁸⁵ Vgl. Siegel 1742, S 89f., außerdem Orth, a.a.O., S. 677.

Sie betrug bei Wechseln 1, bei Geldumsätzen und bei zu diskontierenden Wechselbriefen $\frac{1}{2}$ Promille.

Am 26. November 1799 wurde je eine neue Ordnung für die Waren- und die Wechselmakler erlassen,⁸⁶ die im Wesentlichen wörtlich übereinstimmten. Sie enthielten in der Hauptsache eine Bestätigung der bereits früher geltenden Rechtsgrundsätze. So wurde unter anderem ein schon 1786 beschlossenes Verbot, zwischen Parteien, die beide fremd sind, zwischen den Messen Maklerdienst zu tun, wiederholt. Außerdem sollten die Makler ihre Geschäfte in eigener Person verrichten; nur bei besonderen Gründen sollte ihnen vom Rechneiamte gestattet werden, sich eines ebenfalls zu verpflichteten Substitutus zu bedienen.

Die geschworenen Makler hatten sich fortwährend gegen eine allzu große Vermehrung der Maklerstellen zu wehren; ferner litten sie unter der Konkurrenz der nicht vereideten Makler.⁸⁷ Sogar die Abschaffung der geschworenen Makler wurde in Erwägung gezogen. Der Präfekt, Freiherr von Günderode, forderte 1811, dass dem Handelsstand nach dem Grundsatz der Handelsfreiheit die freie Wahl des Mittelsmannes überlassen werden müsse. Andererseits gab es aber doch auch einen wesentlichen Grund, diese Freiheit im öffentlichen Interesse zu beschränken: Die geschworenen Makler besaßen die Stellung eines Beamten, dessen Handlungen von weiten Kreisen eine besondere Glaubwürdigkeit beigemessen wurde. Auch die Handelskammer war keineswegs für eine vollkommene Beseitigung des Instituts der vereideten Makler. Sie wollte sich vielmehr, besonders zu den Zwecken der Kursfeststellung, einen Stamm zuverlässiger Makler erhalten. Um eine Damm gegen eine allzu große Zunahme der Maklergesuche zu errichten und um außerdem die Zahlung der jährlichen Gebühr an den Staat sicher zu stellen, wurde seit dem Jahre 1835 von neu ernannten Wechselmaklern eine Kautionshöhe von 2000 fl. verlangt.⁸⁸

4.3.2 Wechselkursfeststellung

Schon sehr früh wurde auf den Börsenversammlungen in Frankfurt eine offizielle Wechselkursnotierung eingeführt, um die vielfach vorkommenden Kursbeeinflussungen zu verhindern. Schon das Magistratsedikt vom 5. April 1625⁸⁹ bestimmt in diesem Zusammenhang, dass künftig „in jeder Messe alle und jeder Makler, welche mit Wechsel umgehen, auf den Montag in der Zahlwoche Vormittags zu 8 uren, vor unsern jederzeit regierenden Bürgermeister zu erscheinen schuldig sein, und, nach gethener Handgelübt, zeigen sollen, wo ihres Wissens die meisten Wechsel hin und wieder geschlossen, darauf um 10 uren die Kaufleute von unterschiedlichen Orten und Nationen zusammentreten und mit Zuziehung der vornehmsten mackler, den Conto machen und sezen sollen, in maßen solches also von vielen jaren herkommen und gewönlich gewesen.“ Die offizielle Kursnotierung, die in diesem Edikt als von vielen Jahren herkommend und gebräuchlich bezeichnet wird, geschah also unter der Aufsicht des Magistrats der Stadt und unter Zuziehung der hervorragendsten Kaufleute aufgrund der Angaben der geschworenen Makler.

Die Makler gaben die Kurse an, zu welchen sie abgeschlossen hatten; hieraus wurde dann der Durchschnitt ermittelt. Der offizielle Kurs war also kein gehandelter Kurs, sondern ein rechnungsmäßiger Durchschnittskurs. Dies schloss jedoch nicht aus, dass zuweilen auch nach diesem offiziellen Durchschnittskurs gehandelt wurde.⁹⁰ Der so ermittelte Kurs galt bis zur nächsten Messe als *justum pretium*, und der Kommissionär durfte seinem Auftraggeber

⁸⁶ B 75 K II, S. 323f.; außerdem Beyerbach, J.K.: Sammlung der Verordnungen der Stadt Frankfurt, Band 10 n 27 und 28 (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

⁸⁷ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, a.a.O.; S. 33/34.

⁸⁸ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, a.a.O., S. 629 - 632.

⁸⁹ A 60 A, G. (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt).

⁹⁰ Vgl. Marperger 1711/12, S. 145.

keinen schlechteren Kurs in Rechnung stellen. Auf der anderen Seite hatte der Auftraggeber auch keinen Anspruch auf einen besseren Kurs, zu dem etwa andere abgeschlossen hatten.⁹¹

4.3.3 Wechselkurszettel

Der erste Kurszettel, der aufgrund des Edikts vom 5 April 1625 festgestellt wurde, lautete wie folgt:⁹²

Venedig	133
Piacenza	-
Amsterdam	87
Antorff	83
Lille	82 $\frac{3}{4}$
Lion	94 $\frac{1}{2}$
Cölln	85 $\frac{1}{4}$
Hamburg	1 $\frac{1}{2}$
Augsburg	1 $\frac{3}{4}$ oder 1 $\frac{1}{2}$
Nürnberg	1 $\frac{3}{4}$ oder 1 $\frac{1}{2}$
Mailand	-
Leipzig	2 $\frac{3}{4}$
Deposito	3 $\frac{1}{4}$

Die Zahlen bedeuteten teils den Betrag an Frankfurter Wechselgeld, der für eine Einheit ausländischen Geldes, deren Kenntnis vorausgesetzt wurde, bezahlt wurde. So wurden zum Beispiel nach obigen Kurszetteln bei Wechsel auf Venedig 133 fl. à 60 krz. Wechselgeld für 100 Ducati de Banco bezahlt, bei Wechsel auf Lyon 94 $\frac{1}{2}$ krz. Für ein Écu oder Cron. Teils bedeuteten die Zahlen auch umgekehrt den Betrag in ausländischem Geld, der für eine Einheit Frankfurter Wechselgeld erhältlich war. Bei Hamburg, Augsburg, Nürnberg und Leipzig bedeuteten die Zahlen den Betrag des Agios in Prozent für den Reichstaler. Die Zahl bei Deposito (Gelddarlehen) bedeutete den Zinsfuß bis zur nächsten Messe, das heißt den halbjährigen.

Zwischen den Messen wurde ein offizielles Wechselkonto (Conto di Cambio, Messkonto) nicht geführt. Die einzelnen Makler gaben die Kurszettel selbstständig heraus; dabei richteten sie sich in der Regel möglichst nach dem Konto der letzten Messe.⁹³ Bei Vogt findet man hierzu:

„Zwischen Meßzeiten aber regulirt sich zwar jeder umb etwas nach dem Meß-Conto, doch lässet sich keiner daran binden / sondern wechselt so genaw und gut er kann / auch werden von den Macklern (wie in allen anderen Wechsel-Plätzen / also auch zu besagtem Franckfurt) den Außländischen zur aviso, jede Woche / nach deme es die Zeit und Brieffe mit-

⁹¹ Vgl. Vogt 1670, S. 497.

⁹² A 60 A (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

⁹³ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, a.a.O., S. 36/37.

bringen / neue Cours-Zettul verfertigt und jede Plätze an die Correspondenten verschicket.“⁹⁴

Im 18. Jahrhundert kam die offizielle Wechselkursfeststellung allmählich außer Übung.⁹⁵ Die geschworenen Makler gaben – wie das schon früher außerhalb der Messen geschah – die Kurszettel unabhängig voneinander heraus.

Allerdings hatte das Rechneiamt der Stadt die Aufsicht über die Kurszettel zu führen: Die Makler mussten jeden Dienstag und Sonnabend ihre Kurse beim Rechneiamt einreichen.⁹⁶ Die Abweichungen der einzelnen Kurszettel führten oft zu großen Schwierigkeiten. Der Börsenvorsteher beantragte daher schon im Jahre 1739 – allerdings ohne Erfolg –, dass nicht mehr als vier Wechsel- und Warenkurszettel ausgefertigt werden sollten. Diese sollten von den vier beziehungsweise zwei ältesten Makler herausgegeben werden.⁹⁷ In den Akten des Stadtarchivs Frankfurts befinden sich die Wechsel-Conti für die Messen der Jahre 1625 - 1687. 1642 erschien zum ersten Mal ein gedruckter Wechselkurszettel, und zwar in italienischer Sprache. Der Wechselkurszettel von 1687 weist einschließlich der Rubrik für Deposito 15 Rubriken für Wechselplätze auf gegenüber 13 im Jahre 1625 (siehe oben). Wien, Straßburg, Bozen und Paris kamen als Wechselplätze hinzu, während Piacenza und Mailand wegfielen. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts wurden neben den Wechselkursen auch die Kurse für Geldsorten aufgeführt. Ein Wechselkurszettel von 1709 enthielt 14 Wechselplätze und vier Rubriken für Geldsorten.⁹⁸ Ein Kurszettel von 1715 führte 17 Wechselplätze auf; zusätzlich erschienen Prag, Breslau und London.⁹⁹

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts wurden diese Kurszettel zunächst unregelmäßig¹⁰⁰ und seit Anfang des 19. Jahrhunderts regelmäßig zweimal wöchentlich von Zeitungen veröffentlicht; dies geschah zunächst mehrere Jahre lang in der Ober-Post-Amts-Zeitung, später im Journal du Grand-Duché de Francfort. Der Frankfurter Kurszettel vom 31. Dezember 1807 verzeichnete die Brief- und Geldpreise für Wechsel auf Amsterdam, Augsburg, Bremen, Hamburg, Leipzig, London, Lyon, Paris und Wien. In der Regel geschah die Notierung für kurze Zweimonats-Sichten; im Jahre 1810 wurde dies für sämtliche Wechselplätze durchgeführt. Im Jahre 1818 wurden Berlin, Mailand und Nürnberg, das allerdings 1820 schon wieder wegfiel, in das Verzeichnis aufgenommen. Der so entstandene Frankfurter Wechselkurszettel blieb über Jahre hinaus maßgebend.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gelangte auch der Handel mit Staatspapieren an der Frankfurter Börse zu immer größerer Bedeutung.¹⁰¹ Die Frankfurter Börse wurde dank der von christlichen wie jüdischen Bankhäusern schon seit langem übernommenen Staatsanleihen immer mehr zu einem Geldmarkt von kontinentalem Rang. Seit dieser Zeit wurden dann auch die Kurse der Staatspapiere in den Kursblättern der Wechselmakler notiert, wobei den von Abraham Sulzbach veröffentlichten Kurszetteln in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts höchstes Ansehen und damit die größte Bedeutung zukam.¹⁰²

⁹⁴ Vogt 1670, S. 38.

⁹⁵ Vgl. Orth 1765, S. 497.

⁹⁶ B 83 n 36 Tom. III S. 122 (1759); XXI S. 55, 255 (1761), (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

⁹⁷ H.-K. Abt. 7: Diverses Börsenwesen (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

⁹⁸ B 83 n 36 Tom. VI 33f. (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

⁹⁹ Nichtbezahlte Wechselsachen (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

¹⁰⁰ Vgl. Geschichte der Handelskammer zur Frankfurt am Main, a.a.O., S. 37f.

¹⁰¹ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, a.a.O., S. 40.

¹⁰² Vgl. Lerner 1956, S. 17 - 30.

4.3.4 Wechselzahlung

Wie die Kaufleute anderer großer Handelsstädte, so erkannten auch die Frankfurter Kaufleute schon sehr bald, dass sich auf dem zerrütteten deutschen Münzwesen ein entwickelter interregionaler und internationaler Zahlungsverkehr wohl nicht aufbauen ließ. Sie suchten sich daher für ihre Zahlungen im kaufmännischen Verkehr eine besondere Währung, die so genannte Wechselzahlung.¹⁰³ Als Maßstab für die Zahlungen dienten dabei bestimmte vollwertig ausgeprägte Geldsorten.¹⁰⁴ Im Folgenden soll das Wesen und die Entwicklung der Wechselzahlung am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main – stellvertretend für viele große Handelsstädte – geschildert werden.

Als um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach dem Fall von Antwerpen und nach der Einwanderung niederländischer Kaufleute sich in Frankfurt am Main ein bedeutender internationaler Wechselverkehr zu entwickeln begann, trat damit auch sogleich das Problem in verschärfter Form auf, in welcher Währung diese internationalen Handelsgeschäfte abgewickelt werden sollten. Die niederländischen Kaufleute in Frankfurt schienen anfangs meist in brabantischen Kronen gehandelt zu haben. Dies war umso leichter, als zu dieser Zeit niederländische Münzen in Deutschland sehr verbreitet waren.¹⁰⁵ Da jedoch – wie allgemein – auch in Bezug auf diese Münzen immerfort Verrufungen und Reduktionen ergingen,¹⁰⁶ war eine feststehende Zahlungsweise in dieser Währung nicht durchzusetzen. Auch die im Frankfurter Handels- und Zahlungsverkehr befindliche einheimische Währung anzunehmen, war nicht ohne weiteres möglich, da die Münzverschlechterung trotz Kaiserlicher Münzordnungen und Ratsedikte schon sehr weit um sich gegriffen hatte. Die Frankfurter Kaufleute mussten sich daher nach einer anderen Grundlage ihres Zahlungsverkehrs umsehen. So setzten sie anlässlich der Herbstmesse 1585 die Werte für die neun, hauptsächlich im Verkehr verbreiteten Münzsorten fest,¹⁰⁷ die annähernd der damaligen Bewertung im Verkehr entsprachen.¹⁰⁸ Nach dieser Vereinbarung sollte sich keiner weigern dürfen, die Münzsorten zu dem bestimmten Wert anzunehmen. Gleichzeitig wurde der Rat der Stadt gebeten, nötigenfalls mit ernstesten Strafen über die Beachtung dieser Vereinbarung zu wachen, einer Bitte, der dieser sogleich nachkam.

Bei der Aufrechterhaltung der Wechselzahlung hatten die Frankfurter Kaufleute von Anfang an mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen und zwar zunächst von Seiten der kaiserlichen Behörden, die zur Überwachung des Frankfurter Münzwesens eingesetzt waren und die die Wechselzahlung als einen Eingriff in obrigkeitliche Befugnisse als ungesetzlich bezeichneten. Dagegen wandten sich die Frankfurter Kaufleute im Oktober 1597 in einer Eingabe an den Rat.¹⁰⁹ Sie fanden auch dessen Unterstützung und so blieb die Vereinbarung von 1585 in der Folgezeit für Wechselzahlungen bestehen; dagegen konnte sie allerdings für Warenzahlungen schon alsbald nicht mehr aufrecht erhalten werden und schien keine Bedeutung mehr zu besitzen.¹¹⁰

Der Dreißigjährige Krieg brachte eine völlige Zerrüttung des Münzwesens mit sich, von der auch die Wechselzahlung der Frankfurter Kaufleute nicht unberührt blieb. Die groben Münzen verschwanden allmählich fast völlig aus dem Verkehr und immer mehr unterwertige

¹⁰³ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, a.a.O., S. 43; vgl. auch „Wechselzahlung“ in Hübners 1776, S. 2455/2456.

¹⁰⁴ Vgl. Olbers 1776.

¹⁰⁵ Vgl. Hirsch 1756, S. 332 und Band III, S. 104f., 195, 219f., 267.

¹⁰⁶ Vgl. Hirsch 1756, Band II, S. 104, 106, 248, 380.

¹⁰⁷ A 67 n 20 (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt).

¹⁰⁸ Vgl. Hirsch 1765, S. 350.

¹⁰⁹ A 75 n 5 (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt).

¹¹⁰ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, a.a.O., S. 45 und 46.

Scheidemünzen wurden in Wechselzahlung angeboten. In der Zeit nach den Kriegswirren verlangten daher die Frankfurter Kaufleute bei ihren Anträgen auf Erlass einer Wechselordnung,¹¹¹ dass die Wechselzahlung nur in guten groben Sorten erfolgen solle. In der Wechselordnung von 1666 § 14 wurde diesem Antrag vom Rat entsprochen und – entsprechend der Vereinbarung von 1585 – ein Reichstaler auf 74 Kreuzer Wechselgeld festgesetzt. Man glaubte so, wieder eine feste Grundlage für die Wechselzahlung geschaffen zu haben. In Nürnberg, Augsburg und anderen großen Handelsstädten waren jedoch in Bezug auf die in Wechselzahlung gängigen Münzsorten noch strengere Bestimmungen als in Frankfurt getroffen worden, so dass die Frankfurter Bankiers fürchten mussten, dass die dort von der Wechselzahlung ausgeschlossenen, in Frankfurt aber zugelassenen Münzsorten ihren Weg nach Frankfurt nehmen und eine Verschlechterung der Valuta in Wechselzahlung herbeiführen würden. In verschiedenen Eingaben an den Rat wiesen sie daher auf die Gefahr für den Ruf der Frankfurter Börse und damit für das Frankfurter Wechselgeschäft hin. Daraufhin schloss der Rat eine Reihe von Geldsorten von der Wechselzahlung aus; durch die Verordnung vom 19. Juli 1675¹¹² bestimmte er zunächst, dass Wechselbriefe nur mit Speziestalern unter Zulassung von 5 % halben Lütticher Talern bezahlt werden dürfen. Damit war der so genannte Talerzwang für die Wechselzahlung gesetzlich in Frankfurt am Main festgelegt.

Frankreich und Holland, die Länder, zu denen Frankfurt am Main die engsten Handelsbeziehungen unterhielt, hatten für Gold zu Silber ein niedrigeres Wertverhältnis als Deutschland.

So tauschten sie ihr Goldgeld gegen deutsches Silbergeld ein; im Laufe der Zeit verschwand deshalb das Silbergeld allmählich immer mehr aus Deutschland und nur die kleinen Münzsorten blieben im Verkehr. In diesen kleinen Silbermünzsorten wurden im Folgenden dann auch fast alle Wechselzahlungen geleistet, was zu großen Schwierigkeiten – allein schon wegen der vielen Mühe, die mit dem Geldzählen verbunden war – führte. Zugleich kamen in Deutschland zahlreiche unterwertige Goldmünzen in Umlauf. Die Frankfurter Bankiers versuchten daraufhin, eine neue bessere Grundlage für die Wechselzahlung in den Karolinen zu schaffen. Die Karolinen waren erst 1732 im Verkehr aufgekommen, hatten aber schon bald in Wechselzahlung große Verbreitung gefunden. Um nun zunächst die vielen minderwertigen Karolinen in Wechselzahlung auszuschließen, beantragten die Bankiers, dass nur bestimmte gute goldene Geldsorten, nämlich kurkölnische, kurbayrische, kurpfälzische, fürstlich bambergische und würzburgische, fürstlich fuldische, fürstlich hessen-darmstädtische und fürstlich württembergische Stücke zu 10,5 und 2 ½ Gulden in Zukunft in Zahlung genommen werden sollten.¹¹³ Diesem Antrag entsprach der Magistrat der Stadt Frankfurt in seinem Beschluss vom 13. März 1736. Darin werden alle Karolinen, außer den oben genannten, verurteilt. Außerdem wurde der Unterschied zwischen Wechsel- und Warenczahlung beseitigt.

Trotz dieses und folgender ähnlicher Dekrete, entwickelte sich jedoch schon sehr bald wieder ein Unterschied zwischen Wechsel- und Warenczahlung. Das Verlangen der Bezahlung der Wechsel in bestimmten Sorten, in diesem Fall also insbesondere in Karolinen, hatte zur Folge, dass diese im Verkehr mehr gesucht waren als andere Geldsorten. Auch die Warenhändler nahmen die Karolinen gern um so viel höher an, da sie bei anderem Geld bei der Umwechsellung in Wechselgeld verlieren mussten. Infolge dieser höheren Bewertung des Wechselgeldes entstand also wieder ein Unterschied zwischen Wechsel- und Warenczahlung.¹¹⁴ Erst als im weiteren Verlaufe des 19. Jahrhunderts eine Einheitlichkeit in das deut-

¹¹¹ A 66 n 19 (1675), (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

¹¹² A 6/ w 1 (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

¹¹³ B 36 z (1736), (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

¹¹⁴ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, a.a.O., S. 46f.

sche Münzwesen gebracht worden war, bedurfte es für den Handelsstand der besonderen Wechselzahlung nicht mehr.¹¹⁵

4.3.5 Buchungstechnik bei Wechselgeschäften

Um den Bestand und die Bewegung von Wechseln zu erfassen, wurde im 19. Jahrhundert von Bankiers in der Regel ein besonderes Hilfsbuch geführt, das so genannte Wechselkonto. Dieses Buch enthielt als einziges Konto das Wechselkonto, das etwa in folgender Form üblicherweise geführt wurde:¹¹⁶ Auf der Debetseite dieses Wechselkontos standen alle diejenigen Wechsel, die der Bankier gekauft oder die er selbst trassiert hatte und zwar die ersteren zu dem Kurs, den er dafür bezahlt hatte und die letzteren zu dem Kurs, zu dem er sie den Kontoinhabern gutgeschrieben hatte. Auf der Creditseite standen demgegenüber die von dem kontoführenden Bankier verkauften oder zu Zahlungszwecken weggegebenen Wechsel und zwar zu dem Kurs, zu dem dies jeweils geschehen war.¹¹⁷

Anstelle eines Wechselkontos wurden zuweilen, so zum Beispiel seit 1841 beim Frankfurter Bankhaus Gebr. Bethmann, auch getrennte Bücher, so genannte Tratte- und Rimessenbücher, geführt. In den Trattenbüchern, die der Debetseite des Wechselkontos entsprachen, wurden diejenigen Wechsel verbucht, die der Bankier gekauft oder selbst trassiert hatte. Beim Bankhaus Gebr. Bethmann waren sie in folgender Form angelegt:

Wechselaussteller (= Kontoinhaber)		
Wechselbeträge	Bezogene	Fälligkeiten

Die Rimessenbücher entsprachen der Creditseite des Wechselkontos. In ihnen wurden diejenigen Wechsel verbucht, die der Bankier verkaufte oder zu Zahlungszwecken verwendete. Beim Bankhaus Gebr. Bethmann waren sie in folgender Form angelegt:

Wechselnehmer (= Kontoinhaber)		
Wechselbeträge	Bezogene	Fälligkeiten

Eine besondere Form der Wechselkonten waren die so genannten Wechselcontos Creditores, wie sie zum Beispiel beim Frankfurter Bankhaus Gebr. Bethmann seit 1811 geführt wurden.¹¹⁸

Die kontoführende Firma erfasste die von Dritten auf sie gezogenen Wechsel oft in einem besonderen Nebenbuch, dem so genannten Trattennotizbuch. Dies geschah, um jederzeit einen genügenden Überblick zu besitzen, welche Wechsel zu welchen Zeitpunkten zu bezahlen waren.¹¹⁹ Die auf die kontoführende Firma gezogenen Wechsel wurden dabei, sobald diese die Anzeigen vom Trassanten erhalten hatte, ins Credit des Trattennotizbuches ge-

¹¹⁵ Vgl. Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main, a.a.O., S. 43.

¹¹⁶ Siehe „Bücherschema's zum Abschnitt Comptoirwissenschaften“, in: Handelslexikon, Band II, a.a.O.

¹¹⁷ Vgl. Handelslexikon, Band II, a.a.O., S. 234.

¹¹⁸ Vgl. 3. Buch Nr. 537, S. 1 des Bethmann-Archivs (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

¹¹⁹ Vgl. Handelslexikon, Band II, a.a.O.

bracht. Außerdem wurden der Tag der Fälligkeit des Wechsels sowie gegebenenfalls der Tag der Akzeption in die dafür bestimmten Rubriken eingetragen. Die Einlösung der Tratten wurde dann im Debet vermerkt.¹²⁰ Anstelle eines Trattennotizbuches war es zuweilen auch üblich, im Hauptbuch ein so genanntes Akzeptenkonto einzurichten. Ein solches Konto erfüllte den gleichen Zweck wie ein Trattennotizbuch, war jedoch formal nicht richtig, da ja durch die Akzeption einer Tratte an sich noch keine Veränderung des Besitzes der kontoführenden Firma eintrat.¹²¹

4.3.6 Frankfurter Wechseluso

Der *Uso* war in Frankfurt am Main zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der Regel 14 Tage nach Akzeption der Wechsel; oft stellte man aber auch auf bestimmte Tage, Wochen oder Monate nach dato aus. Mit Anschluss der Sonn- und Feiertage bestanden vier Respekttage. Wechsel auf die 1. Messwoche waren spätestens am Mittwoch derselben zu präsentieren und der Protest noch nachmittags zu erheben, während Wechsel auf die beiden letzten Messwochen am Anfang der 2. Messwoche zur Annahme vorzuzeigen waren und der Protest am Mittwochnachmittag erhoben werden musste. Bloß auf die Messe lautende Wechsel wurden als auf die 2. Messwoche ausgestellt angesehen. Wechsel, die von Plätzen kamen, an denen die Annahme gesetzlich erst 14 Tage vor Verfall geschah, wurden in Frankfurt am Main ebenfalls erst 14 Tage vor der Verfallzeit akzeptiert. Der Stempelsatz betrug bei Wechselgeschäften $\frac{1}{2}$ % der Wechselsumme, die Courtage 1 % für Käufer und Verkäufer.¹²²

Abschließend soll in diesem Beitrag noch ein kurzer Blick geworfen werden auf den drittichtigsten Wechselplatz in Deutschland, das bayrische Augsburg.

5 AUGSBURG

Augsburg, seit 1806 Hauptstadt des bayerischen Kreises Schwaben, gehörte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert neben Hamburg und Frankfurt am Main ebenfalls zu den bedeutendsten Wechselplätzen Deutschlands. Auf Augsburg unterhielten die meisten großen deutschen, österreichischen, schweizerischen und besonders italienischen Handelsstädte sowie Paris und Konstantinopel regelmäßig öffentliche Wechselkursnotizen.

Viele der Augsburger Bankiers, in deren Händen sich noch immer eine enorme, in Jahrhunderten entstandene Kapitalkraft konzentrierte, wusste die durch fortgesetzte Wirren der napoleonischen Kriege bestimmte politische Lage für sich, namentlich für Geldwechsel- und Darlehensgeschäfte zu nutzen. Gleichzeitig knüpfte man in der Augsburger Bankenwelt an die traditionell gepflegten Hochfinanzgeschäfte¹²³ unter dem neuen bayerischen Vorzeichen an.¹²⁴ 1807 gaben die beiden wohl führenden Augsburger Bankhäuser, J.L. Schaezler und Carli & Comp., dem bayerischen Finanzministerium eine Anleihe von 1,5 Millionen fl. Als Hypothek dienten die bayrischen Salinenwerke. Die Zentralkasse stellte Schuldwechsel auf

¹²⁰ Vgl. Handelslexikon, Band II, a.a.O., S. 235.

¹²¹ Vgl. Handelslexikon, Band I, a.a.O., S. 15.

¹²² Vgl. Handelslexikon, Band III, a.a.O., S. 66f.

¹²³ Vgl. Stiassny 1912, S. 90f. In Augsburg wurden erfolgreiche Spekulationen auf Wien unternommen, indem man gegen Münze Wechsel auf Wien kaufte, sich dort den Wechselwert mit Vorteil in Papier auszahlen ließ und dann dafür wiederum österreichische Münze kaufte (Vgl. Neidlinger 1930, S. 39).

¹²⁴ Hier ist wohl vor allem die Augsburger Kaufmanns- und Bankierfamilie *Fugger* zu nennen, die im 15. und 16. Jahrhundert zum „Bankier des Reiches“ emporgestiegen war; vgl. in diesem Zusammenhang ergänzend: Ehrenberg 1927; Häbler 1897; Schulte 1904; Achterberg/Müller-Jabusch 1964 sowie Pölnitz 1959 und 1963.

den Namen des Generalsalinenadministrators aus, die von den Augsburger Häusern in Umlauf gesetzt wurden. Schon 1808 ist von einem Handel mit diesen Papieren an der Augsburger Börse die Rede.¹²⁵

Zur Befestigung des Staatskredites wurde 1812 in Augsburg eine Discontokasse mit einem durch Augsburger und Münchner Bankhäuser erbrachten Fonds von 1,6 Millionen fl. gegründet. Das Institut befasste sich mit dem An- und Verkauf bayrischer Staatspapiere, besonders der eigenen Wechsel und Obligationen der Schuldentilgungskommission.¹²⁶

Schwerstes Hindernis für die vorher so lebhaften Wirtschaftsbeziehungen Augsburgs nach dem Süden wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Schutzzollgrenze des Kaiserreiches Österreich, die ganz Oberitalien mit Triest, Venedig und Mailand umfasste. So ging der bedeutende Augsburger Wechselhandel mit Italien immer mehr an Wien über. Das „Stapelrecht für die österreichischen Staatspapiere“ bot nur einen bedingten Ersatz: Im Mai 1820 gelangten die so genannten Rothschildlose, Papiere der neuen österreichischen Staatsanleihe beim Haus Rothschild, an die Augsburger Börse. Effektenhandel und Effektenspekulation erfuhren, teilweise auf Kosten des Wechselgeschäftes, eine sprunghafte Ausweitung.¹²⁷ Trotz des zurückgehenden Wechselhandels besaß Augsburg als Wechselplatz in Bayern keine Konkurrenz. Noch 1833 schrieb der Münchner Hofbankier Simon von Eichthal, dass Augsburg der *einzig*e bezogene Platz in Bayern sei.¹²⁸

6 QUELLENVERZEICHNIS

Achterberg, E. (1970): Hamburger Bankiers im Vormärz, in: Beiträge zur Bankgeschichte, 7. Jahrgang, Beilage zu Heft 13, Vierteljahresbeilage der Zeitschrift für das gesamte Bankwesen vom 1.7.1970.

Achterberg, E./Müller-Jabusch, M.: Lebensbilder deutscher Bankiers, Frankfurt 1964

Ashton, T. S. (1957): The Bill of Exchange and Private Banks in Lancashire, 1790 - 1830, in: The Economic History Review, Band XV, 1945, Reprinted with the Permission of the Economic History Society, New York

Baasch, E. (1905): Aus der Entwicklungsgeschichte des Hamburger Kurszettels, in: Bank-Archiv, Jahrgang 5

Baasch, E. (1927): Holländische Wirtschaftsgeschichte, Jena

Baasch, Ernst (1901): Hamburgs Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert, Hamburg, 1901.

Baasch, Ernst: Aus der Entwicklungsgeschichte des Hamburger Kurszettels, in: Bank-Archiv, Jahrgang 5.

¹²⁵ Mit Börse bezeichnete man seit etwa 1806 die Kaufleutestubenzusammenkünfte zur gegenseitigen Abrechnung (vgl. Zorn 1961, S. 120). Vom Jahre 1817 an wurden dort von den vier Augsburger Wechselmaklern aufgrund der von ihnen getätigten Umsätze Kurszettel ausgegeben (vgl. Jaeger 1957).

¹²⁶ Vgl. Hümmert 1927, S. 23f. Die Jahre 1810-1815 erschienen später den Augsburger Bankiers als die „Glanzperiode des Wechselhandels“; es gab in dieser Zeit Bankhäuser, die für Briefporto und Geldtransport jährlich 10 - 12.000 fl an die Postanstalt bezahlten (vgl. Zorn 1961, S. 123).

¹²⁷ Vgl. Zorn 1961, S. 131.

¹²⁸ Ebenda, S. 132.

Baasch, Ernst: Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika, Hamburg 1892.

Bansa, J.-M.: Frankfurter Bankiergewerbe im 18. Jahrhundert, Heidelberg 1924

Barbour, V. (1968): Capitalism in Amsterdam in the 17th Century, Toronto

Bethmann-Archiv (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main), russische Konsulatskorrespondenz 40 - 42. Dieser Bericht Moritz von Bethmanns ist von Wilfried Forstmann mit einer einführenden Erläuterung unter dem Titel „Ein Dokument zur wirtschaftlichen Lage Frankfurts im Jahre 1803“ 1973 veröffentlicht worden; in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 1973, Heft 53, S. 109 - 115.

Bethmann-Archiv (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main): 1. Buch, Nr. 794, 1776-1863

Beyerbach, J.K.: Sammlung der Verordnungen der Stadt Frankfurt, Band 10 n 27 und 28 (Depositum im Stadtarchiv Frankfurt am Main).

Boehmer, Fr.: Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt am Main, S. 606, in: Codex diplomaticus moeno-francofortanus, Frankfurt am Main 1836.

Borchardt, K. (1976): Die Legende von der guten alten Goldwährung – Günstige Rahmenbedingungen durch historische Zufälle? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. März 1976, Nr. 62

Bothe, F.(1906a): Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt, Leipzig 1906.

Bothe, F.(1906b): Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612 - 1614, Leipzig 1906.

Bowman, W. D. (1938): Die Geschichte der Bank von England von ihrer Gründung im Jahre 1694 bis heute, Basel

Bowmann, N. H. (1976): William Bradford Green and his system of „mutual banking“, in: History of Political Economy, Volume 8, Nr. 2, Durham

Boxer, C. R. (1950): Jan Compagnie in Japan, 2. Auflage, The Hague

Boxer, C. R. (1957): The Dutch in Brazil, 1624 - 1654, Oxford

Boxer, C. R. (1961): Four Centuries of Portuguese Expansion, 1415 - 1825, Johannesburg

Brinkmann, C.: Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 2. Auflage Göttingen 1953.

Brusatti, A.: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des industriellen Zeitalters, Graz, Wien, Köln 1967.

Bücher, K.: Die Bevölkerung Frankfurts im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert, Tübingen 1886.

Bücherkunde zur hamburgischen Geschichte, (Depositum im Staatsarchiv Hamburg, VI 20).

Buchwald, B. (1924): Die Technik des Bankbetriebs, 8. Auflage, Berlin 1924.

Büsch, G., J.: Lobrede auf den Barverkehr – Abhandlung vom Geldumlauf - §§ 36, 37, Hamburg o.J.

- Cameron, R. E. (1961): France and the Economic Development of Europe, 1800 – 1914, Princeton
- Carey, H. (1974): The Credit System in France, Great Britain and the United States. Reprints of Economic Classics 1834, Clifton
- Christensen, A. E. (1941): Dutch Trade to the Baltic, Copenhagen et al.
- Clapham, J. H. (1961): The Economic Development of France and Germany, 1815- 1914, Cambridge
- Dietz, A.: Frankfurter Bürgerbuch. Geschichtliche Mitteilungen über 600 bekannte Frankfurter Familien aus der Zeit vor 1806, Frankfurt am Main 1897.
- Dietz, A.: Handelsgeschichte, Bank III, Frankfurt am Main 1912.
- Doren, A. (1934): Italienische Wirtschaftsgeschichte, Jena
- Dunham, A. L. (1955): The Industrial Revolution in France, 1815- 1848, New York
- Ebrard, F. C.(1906): Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt am Main.
- Ecker, T./Moormann, J. (1997): Die Bank als Betreiberin einer elektronischen Shopping-Mall, Arbeitspapier der Hochschule für Bankwirtschaft, Frankfurt
- Ehrenberg, R.: Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Creditverkehr im 16. Jahrhundert, II.: Die Weltbörsen und Finanzkrisen des 16. Jahrhunderts, Jena 1896.
- Eisfeld, C. (1916): Das Niederländische Bankwesen, Erster Teil, Den Haag
- Encyclopaedia Britannica (1964): Volume 3, Chicago et al.
- Encyclopædia Britannica, Volume 15, Chicago, London, Toronto, Geneva, Sydney 1964.
- Geiger, H. (2000): Globalisation and Payment Intermediation, Paper from the 22nd SUERF Colloquium on “Adapting to Financial Globalisation” 27-29 April 2000, Vienna
- Gerharer (Hg.): Zwei Jahrhunderte Bankhaus Gerhaher, 1763 - 1963, Straubing 1963.
- Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main (1707 - 1908), Frankfurt am Main 1908.
- Gesetzessammlung für die Königlich Preußischen Staaten 1833.
- Geyer, P. (1867): Theorie und Praxis des Zettelbankwesens, München
- Giterman, V. (1949): Geschichte Russlands, zweiter Band, Hamburg
- Glamann, K. (1958): Dutch-Asiatic Trade, 1620 - 1740, Copenhagen et al.
- Gleisberg, E. (1890): Katechismus des Bankwesens, Leipzig
- Glocke, G. in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Frankfurt am Main 1965.
- Groh, F.: Die Bedeutung der Privatbankiers in der heutigen Wirtschaft, Dissertation, Nürnberg 1957.
- Grunelius, E. M. von: Die Wiederbelegung des Frankfurter Privatbankiergeschäfts, Dissertation, Freiburg i.B. 1925.

- Häbler: Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien, Weimar 1897.
- Hagemann, E.: Historische Preisvergleiche, in Lübeckesche Blätter 1953, Nr. 13.
- Halle, E. L. von (1891): Die Hamburger Girobank und ihr Ausgang, Berlin 1891.
- Hamilton, E. J. (1947): War and Prices in Spain, 1651- 1800, Cambridge
- Handelslexikon (1847-48): Band I - V, Leipzig
- Hauser, R. (1914): Die amerikanische Bankreform, Jena
- Hecht, F.x: Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten, Jena 1880.
- Herbach, J. C. (1726): Wechselhandlung, 2. Auflage, Nürnberg
- Heyn, U.: Lehrjahre eines Bankherrn – Moritz von Bethmann 1826 - 1845. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 1973, Heft 53.
- Heyn, U.: Private Banking and Industrialisation: The Chase of Frankfurt am Main, 1825 - 1875, Dissertation, University of Wisconsin 1969.
- Hirsch, J. C.: Des Teutschen Reiches Münz-Archiv, Band II, Nürnberg 1756.
- Hümmert, L.: Die finanziellen Beziehungen jüdischer Bankiers und Heereslieferanten zum bayrischen Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Dissertation, München 1927.
- Hurst, J. W. (1973): A Legal History of Money in the United States, 1774 - 1970, Lincoln
- Jaeger, K.: Die neueren Münzprägungen der deutschen Staaten vor Einführung der Reichswährung, Basel 1957.
- Jaffé, E. (1905): Das englische Bankwesen, Leipzig
- Jäger, E. L. (1879): Die ältesten Banken und der Ursprung des Wechsels, Stuttgart
- Johann Hübners curioses und reales Natur-Kunst-Berg-Gewerck- und Handlungslexikon, Leipzig 1776.
- Johnson, O. A. (1939): Norwegische Wirtschaftsgeschichte, Jena
- Kaltenstadler, W. (1968 / 69): Der österreichische Seehandel über Triest im 18. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 25./26. Band, Wiesbaden
- Kanter, H.: Die Entwicklung des Handels mit gebrauchsfertigen Waren von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1866 zu Frankfurt am Main, Tübingen und Leipzig 1902.
- Korach, E.: Das deutsche Privatbankgeschäft – Studien zu seiner Geschichte und heutigen Stellung, Teil I, Dissertation, Berlin 1910.
- Krackenberger, W.: Das Kassen- und Zahlungswesen des Staates und der Kommunen im Königreiche Bayern, Stuttgart und Berlin 1909.
- Kriegk, G., L. (1862): Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, Frankfurt am Main.
- Kulischer, J. (1925): Russische Wirtschaftsgeschichte, Erster Band, Jena
- Lenger, A. (1895): Der Wechsel in seiner wirtschaftlichen Bedeutung – Eine Einführung in die Credit- und Geldmarktverhältnisse, Berlin

- Lerner, F. (1956): Bestand im Wandel, dargetan an der hundertjährigen Geschichte des Frankfurter Privatbankhauses Heinrich Kirchholtes & Co – vorm. Gebrüder Sulzbach; 1856-1956. Frankfurt am Main.
- Lutz, B. (1974): Firma und Familie als gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Funktionsverband – Geschichte und Entwicklung der Familie und Firma B. Metzler seel. Sohn & Co, 1674 - 1974. In: Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte; Stuttgart.
- Luzzatto, G. (1961): An Economic History of Italy from the Fall of the Roman Empire to the beginning of the Sixteenth Century (Originaltitel: „Breve storia economica d’Italia dalla caduta dell’Impero romano al principio del cinquecento“, übersetzt von Philip Jones), London.
- Marperger, P. J.: Beschreibung der Messen und Jahrmärkte, Leipzig 1711/12.
- März, E. (1968): Österreichische Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Franz Josephs I., Wien et al.
- Mauersberg, H. (1960): Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit, Göttingen 1960.
- Mauersberg, H. (1960): Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit, Göttingen.
- Meier Preschany, M. (1966): zur Freiburger Bankengeschichte, Freiburg.
- Meinert, G. (1974): Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und Italien, Weimar
- Metzler, L. (1911): Studien zur Geschichte des deutschen Effektenbankwesens, Leipzig.
- Nasse, E. (1879): Das venetianische Bankwesen im 14., 15. und 16. Jahrhundert, in: Conrads Jahrbücher, Jahrgang 1879, Band 34.
- Nayyar, D. (2005): Globalisation, history and development: a tale of two centuries, in: Cambridge Journal of Economics, Vol. 30, 137-159.
- Neidlinger, K. (1930): Studien zur Geschichte der deutschen Effektenspekulation, Jena.
- Nielsen, A. (1933): Dänische Wirtschaftsgeschichte, Jena.
- Nishimura, S. (1971): The Decline of the Inland Bills of Exchange in the London Money Market, 1855-1913, Cambridge
- Nolte, V. (1854): Funzig Jahre in beiden Hemisphären. Reminiscenzen aus dem Leben eines ehemaligen Kaufmanns, 2. Auflage, Hamburg.
- Obst, G. (1901): Organisation des Zahlungsverkehrs, Zweite, unveränderte Auflage, Leipzig.
- Obst, G. (1919): Das Bankgeschäft, I. Band, 3. Aufl., Stuttgart.
- Obst, G., Hinterer, O. (1963): Geld, Bank- und Börsenwesen, 35. Aufl. Stuttgart.
- Olbers, T. (1776): Dissertatio de Valore monetæ mercatorum auctoritæ mutato, Göttingen.
- Orth, J. Ph. (1765): Ausführliche Abhandlung von den berühmten zweien Reichsmessen in der Reichsstadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main.
- Pallmann, H. (1898): Simon Moritz von Bethmann und seine Vorfahren, Frankfurt.

- Parchmann, A. (1929): Die Entwicklung des Wechselverkehrs in den Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin.
- Pohl, H. (1963): Die Beziehungen Hamburgs zu Spanien und dem spanischen Amerika in der Zeit von 1740 - 1806, Wiesbaden.
- Pölnitz, G. Freiherr von (1949): Jakob Fugger . Kaiser , Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance Venedig, München
- Prager, M. (1900): Die Währungs- und Bankreform in den Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin.
- Pullmann, B. (1968): Crises and Change in the Venetian Economy in the Sixteenth and seventeenth Centuries, London.
- Reed, H. L. (1922): The Development of the Federal Reserve Policy, Boston et al.
- Rittner, F. (1956): „Wechsel“, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 12, Göttingen.
- Scheffler, J. (1908): Das Geldwesen der Vereinigten Staaten von Amerika im 19. Jahrhundert, Straßburg.
- Schovelin, J. (1924): Frau Danske Handels Renaissance, Band II, Kopenhagen.
- Schramm, P. E. (1943): Hamburg, Deutschland und die Welt, München 1943.
- Schremmer, E.: Die Wirtschaft Bayerns, München 1970.
- Schuback, J./Lütken, N. G. (1971): Drey Schriften über Geld und Banken, besonders über die Hamburgische Bank, 2. Auflage, Verantst. von dr Hamburgischen Commerzdeputation, Hamburg 1791 (Depositum im Staatsarchiv Hamburg, 1944/1004 1067.44).
- Schulte, A. (1904): Die Fugger in Rom, Leipzig.
- Schumacher, H. (1916): Antwerpen, Seine Weltstellung und Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben. München und Leipzig
- Siegel, J. G. (1742): Corpus iuris cambialis, a.i. vollständige Sammlung derer auf den vornehmsten Handels-Plätzen auch anderen Orten in Europa üblichen Wechselordnungen. 1. und 2., Leipzig.
- Sieveking, H. (1933): Die Hamburger Bank 1619 - 1875, in: Festschrift für den Bürgermeister von Melle, Hamburg.
- Simon, H. A. (1990): Die Banken und der Hamburger Überseehandel, Stuttgart und Berlin 1909.
- Simon, V. A. (1974): Der Wechsel als Träger des internationalen Zahlungsverkehrs in den Finanzzentren Südwestdeutschlands und der Schweiz, Stuttgart
- Sinapsius, J. C. (1782): Briefe für Kaufleute, Hamburg und Leipzig.
- Soetbeer, A. (1855): Beiträge und Materialien zur Beurteilung von Geld- und Bankfragen, Hamburg.
- Stiassny, P. (1912): Der österreichische Staatsbankerott von 1811, Wien und Leipzig.
- Stillilich, O. (1907): Geld- und Bankwesen, Berlin.

Swoboda, O. (1877): Das Bankgeschäft, Berlin.

Treue, W. (1973): Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, Bank I: 18. und 19. Jahrhundert, 3. Auflage, Stuttgart.

United Nations Conference on Trade and Development (2009): Trade and Development Report 2009, New York und Genf.

van der Wee, H. (o. J.): The Growth of the Antwerp Market and the European Economy, Band I - III, The Haque.

van Klaveren, J. (1960): Europäische Wirtschaftsgeschichte Spaniens im 16. und 17. Jahrhundert, Stuttgart.

van Klaveren, J. (1972): Die Industrielle Revolution und das Eindringen des Fabrikanten in den Handel, Vortragsreihe der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte e.V., Heft 17, Dortmund.

van Klaveren, J. (1974): Organisation und Technik des Handels, Frankfurt am Main.

van Klaveren, J. (1976): „Wirtschaftsbetrieb, Geschichte des“; Sonderdruck aus: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, Vierte Auflage, Stuttgart.

Vogt, J. M. (1670): Tractatus analyticus de cambiis, Frankfurt am Main.

Waschinski, E. (1950): Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226 bis 1864, Hamburg.

Weber, B. (1970): Die Banknote, Frankfurt am Main.

Wilson, C. H. (1958): The Economic Decline of the Netherlands, in: Essays in Economic History, London

Witthöft, P. H. (1935): Das deutsche Privatbankiergewerbe, Greifswald.

Zapf, J. (1888): Die Wirtschaftsgeschichte Wiens 1848 - 1888, Wien.

Zerres, C., Zerres, M. (2006): Die Bedeutung privater Bankhäuser für die Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im 19. Jahrhundert, in: Zerres, C., Zerres, M. (Hrsg.) Hamburger Schriften zur Marketingforschung, Band 39, Hampp Verlag, München und Mering.

Zerres, C. (2011): Internationaler Handel und Zahlungsverkehr – Eine wirtschaftshistorische Analyse, in: Mann, A. (Hrsg.) Herausforderungen der internationalen marktorientierten Unternehmensführung, Gabler, 77-91, Wiesbaden.

Zorn, W. (1971): Banken, Realkreditinstitute, Versicherungen, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 1, Stuttgart.

Zorn, W. (1961): Handels- und Industriegeschichte Bayrisch-Schwabens, 1648 - 1870, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des schwäbischen Unternehmertums, Augsburg.

Zugschwerdt, J. B. (1855): Das Bankwesen und die private österreichische Nationalbank, Wien.

7 AUTORENINFORMATION

Dr. Christopher Zerres ist Professor für Marketing an der Hochschule Offenburg. Seine Schwerpunkte in Lehre und Forschung liegen auf dem Online-Marketing und dem Marketing-Controlling. Zuvor war er bei einer Unternehmensberatung sowie einem internationalen Automobilzulieferer tätig. Christopher Zerres ist Autor zahlreicher Publikationen zu den Bereichen Management und Marketing.